



**KANTON
APPENZEL INNERRHODEN**

Polizeiliche Kriminalstatistik

PKS

Jahresbericht 2013
der Kantonspolizei Appenzell Innerrhoden

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	5
2	Übersicht	7
2.1	Straftaten nach Gesetzen	7
2.1.1	Verteilung der Straftaten nach Gesetzen.....	7
2.1.2	Straftaten nach Gesetzen: Aufklärung und Vorjahresvergleich	7
2.2	Straftaten des Strafgesetzbuches (StGB)	8
2.2.1	Verteilung der Straftaten nach Titeln des Strafgesetzbuches.....	8
2.2.2	Titel des Strafgesetzbuches mit ausgewählten Straftaten: Aufklärung + Vorjahresvergleich..	9
2.2.3	Auswahl einzelner Straftaten des StGB gemäss Aufklärung, inkl. nachträgl. Aufklärungen .	10
2.3	Straftaten: Geografische Verteilung	11
2.3.1	Strafgesetzbuch (StGB)	11
2.3.1.1	Häufigkeitszahl (‰) nach Gemeinden	11
2.3.1.2	Häufigkeitszahlen (‰) und Vorjahresvergleich nach Gemeinden.....	12
2.3.2	Betäubungsmittelgesetz (BetmG).....	13
2.3.2.1	Häufigkeitszahl (‰) nach Gemeinden	13
2.3.2.2	Häufigkeitszahlen (‰) und Vorjahresvergleich nach Gemeinden.....	14
2.4	Beschuldigte Personen nach Gesetzen	15
2.4.1	Verteilung Alter/Geschlecht nach Gesetzen	15
2.4.1.1	Strafgesetzbuch (StGB)	15
2.4.1.2	Betäubungsmittelgesetz (BetmG).....	16
2.4.1.3	Ausländergesetz (AuG).....	16
2.4.2	Staatszugehörigkeit nach Gesetzen (CH/Ausländer nach Aufenthaltsstatus)	17
2.4.3	Nationalität nach Gesetzen und Aufenthaltskategorien.....	18
2.4.4	Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person.....	19
2.4.4.1	Strafgesetzbuch (StGB)	19
2.4.4.2	Betäubungsmittelgesetz (BetmG).....	19
2.4.5	Registrierte Beschuldigte pro Straftat gegen das Strafgesetzbuch (StGB)	20
3	Detailbereiche	21
3.1	Gewaltstraftaten	21
3.1.1	Gewaltstraftaten: Verteilung nach Form	21
3.1.2	Gewaltstraftaten: Aufklärung und Vorjahresvergleich	22
3.1.3	Gewaltstraftaten nach Örtlichkeit.....	22
3.1.3.1	Gewaltstraftaten nach Örtlichkeit: Öffentlich–Privat	22
3.1.3.2	Gewaltstraftaten nach Örtlichkeit: detaillierte Kategorien	23
3.1.4	Beschuldigte von Gewaltstraftaten: Alter, Geschlecht und Staatszugehörigkeit	23
3.1.5	Geschädigte von Gewaltstraftaten: Alter und Geschlecht	24
3.2	Häusliche Gewalt	25
3.2.1	Häusliche Gewalt: Verteilung nach Straftatbeständen	25
3.2.2	Häusliche Gewalt: Vorjahresvergleich	26
3.2.3	Häusliche Gewalt: Beziehung zwischen geschädigter und beschuldigter Person	27
3.3	Straftaten gegen die sexuelle Integrität	28

3.3.1	Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Verteilung nach Straftaten	28
3.3.2	Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Aufklärung und Vorjahresvergleich	28
3.4	Straftaten gegen das Vermögen	29
3.4.1	Straftaten gegen das Vermögen: Verteilung nach Straftaten	29
3.4.2	Straftaten gegen das Vermögen: Aufklärung und Vorjahresvergleich	30
3.5	Raub.....	30
3.5.1	Raub nach Tatmittel: Aufklärung und Vorjahresvergleich.....	30
3.6	Diebstahl.....	31
3.6.1	Verteilung nach Diebstahlsformen.....	31
3.6.2	Diebstahlsformen: Aufklärung und Vorjahresvergleich.....	32
3.6.3	Einbruchdiebstahl nach Örtlichkeit	32
3.6.3.1	Einbruchdiebstahl nach Örtlichkeit: Öffentlich-Privat.....	32
3.6.3.2	Einbruchdiebstahl nach Örtlichkeit: detaillierte Kategorien.....	33
3.7	Fahrzeugdiebstahl.....	34
3.7.1	Fahrzeugdiebstahl nach Fahrzeugtyp	34
3.7.2	Fahrzeugdiebstahl: Aufklärung und Vorjahresvergleich	34
3.8	Sachbeschädigung.....	35
3.8.1	Sachbeschädigung: Verteilung nach Kontext	35
3.8.2	Sachbeschädigung nach Kontext: Aufklärung und Vorjahresvergleich.....	35
3.9	Betäubungsmittelgesetz (BetmG).....	36
3.9.1	Betäubungsmittelgesetz: Verteilung nach Form der Widerhandlung	36
3.9.2	Betäubungsmittelgesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich.....	37
3.9.3	Betäubungsmittelgesetz: Substanzen nach Form der Widerhandlung.....	37
3.9.3.1	Substanzen bei Konsum von illegalen Betäubungsmitteln	38
3.9.3.2	Substanzen bei Handel von illegalen Betäubungsmitteln	38
3.9.4	Betäubungsmittelgesetz: Beschuldigte	39
3.9.4.1	Betäubungsmittelkonsum: Beschuldigte nach Altersgruppen und Staatszugehörigkeit....	39
3.9.4.2	Betäubungsmittelhandel: Beschuldigte nach Altersgruppen und Staatszugehörigkeit.....	39
3.9.4.3	Betäubungsmittelgesetz: Registrierungshäufigkeit pro Person über ein Kalenderjahr.....	40
3.9.5	Polizeilich registrierte Drogentote: Vorjahresvergleich	40
3.9.6	Betäubungsmittelgesetz: Sicherstellungen von Betäubungsmitteln.....	41
3.10	Ausländergesetz (AuG).....	41
3.10.1	Ausländergesetz: Verteilung nach Form der Widerhandlung	41
3.10.2	Ausländergesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich.....	42
4	Zeitreihen.....	43
4.1	Tabellen	43
4.1.1	Straftaten nach Gesetzen	43
4.1.2	Titel des Strafgesetzbuches mit ausgewählten Straftaten.....	44
4.1.3	Strafgesetzbuch: Straftaten nach Gemeinden	45
4.1.4	Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz	45
4.1.5	Betäubungsmittelgesetz: Straftaten nach Gemeinden	46
4.1.6	Straftaten gegen das Ausländergesetz.....	46
4.1.7	Ausländergesetz: Straftaten nach Gemeinden	46
4.1.8	Gewaltstraftaten	47
4.1.9	Straftaten häusliche Gewalt	48

4.1.10	Straftaten gegen das Vermögen	49
4.2	Grafiken	50
4.2.1	Straftaten nach Gesetzen	50
4.2.2	Strafgesetzbuch mit ausgewählten Titeln	51
4.2.3	Straftaten gegen Leib und Leben	51
4.2.4	Straftaten gegen die sexuelle Integrität	52
4.2.5	Straftaten gegen das Vermögen	52
4.2.6	Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz	53
5	Kantonale Erweiterungen nach Bedarf	54
5.1	Kantonale Ereignisse	54
6	Methodisches Glossar	55
6.1	Einführung.....	55
6.2	Definitionen	55
6.2.1	Fall	55
6.2.2	Straftat.....	55
6.2.3	Aufgeklärte Straftat/Beschuldigte Person	55
6.2.4	Geschädigte Person	55
6.2.5	Ständige Wohnbevölkerung	55
6.2.6	Gemeindestand	56
6.3	Auswertungsprinzipien	56
6.3.1	Ausgangsstatistik.....	56
6.3.2	Tatortprinzip	56
6.3.3	Personen- oder Einfachzählung.....	56
6.4	Kennzahlen	56
6.4.1	Absolute Zahlen.....	56
6.4.2	Relative Zahlen.....	56
6.4.3	Grafiken.....	57
7	Tabellenverzeichnis	58
8	Abbildungsverzeichnis	59

1 Einleitung

Die Kriminalstatistik des Kantons Appenzell Innerrhoden wird seit dem 01. Januar 2009 nach Vorgaben des Bundesamtes für Statistik erstellt. Die Zählweise und die Auswertung der Straftaten für die Polizeiliche Kriminalstatistik der Schweiz (PKS) erfolgt seit diesem Datum in der gesamten Schweiz einheitlich.

In der Kriminalstatistik werden die polizeilich registrierten, strafrechtlich relevanten Sachverhalte aufgenommen. Polizeilich bekannt gewordene Straftaten gegen das Strafgesetzbuch (StGB), gegen das Betäubungsmittelgesetz (BetmG) und das Ausländergesetz (AuG) werden detailliert in der polizeilichen Kriminalstatistik aufgenommen. Widerhandlungen gegen das Strassenverkehrsgesetz (SVG) sind hingegen nicht in der Statistik enthalten, auch nicht fahrlässige Tötungen oder Körperverletzungen, die im Zusammenhang einer SVG Widerhandlung erfolgen. Diese sind in der Verkehrsunfallstatistik enthalten. **Nicht enthalten sind gesetzeswidrige Handlungen, die der Polizei nicht zur Kenntnis gelangen (Dunkelfeld) oder bei Antragsdelikten, wo durch die Geschädigten kein Strafantrag gestellt wird.**

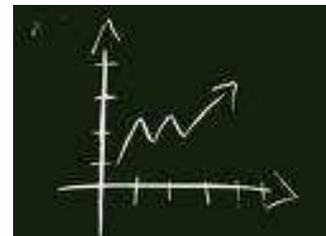
Da es sich bei vielen der erfassten Straftaten um sogenannte Kontrolldelikte handelt, die nur festgestellt werden, wenn die Polizei aktiv wird, sind die Zahlen der Statistik auch sehr stark abhängig von der Schwerpunktbildung und den Mitteln, welche die Polizei in einem Bereich einsetzt oder einsetzen kann. Das ist beispielsweise vor allem bei den Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz der Fall.

Das Wichtigste in Kürze

Allgemein

➔ **Zunahme der Kriminalität 2013**

Die Gesamtkriminalität liegt **im Jahr 2013 mit 494 erfassten Straftaten +9.5%** über jener von 2012 (451 Straftaten).



Es entfallen

- 74.9% oder 370 auf Delikte nach Strafgesetzbuch (StGB)
- 15.2% oder 75 Straftaten auf andere Bundesnebensetze
- 8.7% oder 43 auf Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz (BetmG)
- 1.2% oder 6 Straftaten auf das Ausländergesetz (AuG)

Betroffene

Unter anderem aufgrund der Einwohnerzahl und seiner Zentrumsfunktion ist Appenzell am meisten betroffen von Delikten gemäss Strafgesetzbuch, Betäubungsmittelgesetz und Ausländergesetz. Konkret entfallen 333 von 419 Delikten (79.5%) auf diese Gemeinde.

Vergleich mit Vorjahren

2013 kam es zu 370 Delikten nach Schweizerischem Strafgesetzbuch.

2012 waren es ebenfalls 370 Delikte.

2011 waren es 365 Delikte.

Bei den Gewaltdelikten 2013 zeigt sich mit 55 erfassten Tatbeständen gegenüber dem Vorjahr (42 Tatbestände) ein markanter Anstieg.

Die Gesamtzahl der Vermögensdelikte erreichte seit 2009 einen Tiefststand. Die Anzahl der Sachbeschädigungen ging markant zurück (-43%).

2013 kam es zu 43 Delikten nach Betäubungsmittelgesetz.
2012 waren es deren 37 Delikte.
2011 waren es 32 Delikte.

Der Schwerpunkt liegt 2013 klar bei Hanfprodukten.

Beim Ausländergesetz wurden 2013 lediglich 6 Delikte zur Anzeige gebracht.
2012 waren es deren 4 Delikte.
2011 waren es 2 Delikte.

2013 kam es zu 75 Delikten bei anderen Bundesnebengesetzen.
2012 waren es deren 40 Delikte.
2011 waren es 33 Delikte.

Aufklärung

Von den gesamthaft 494 erfassten Straftaten konnten deren 292 geklärt werden, was einer Aufklärungsquote von 59% (im Vorjahr 48.8%) entspricht.
Bei den Straftaten nach Strafgesetzbuch beträgt die Aufklärungsquote 47.6% (im Vorjahr 39.5%), bei den Straftaten gegen das Vermögen 32%.

Bei den aufgeklärten Delikten nach Strafgesetzbuch/Betäubungsmittelgesetz/Ausländergesetz kann
14% einer weiblichen und
86% einer männlichen Täterschaft zugeordnet werden.
42% beträgt der Anteil der minderjährigen Täter/innen.

Der Ausländeranteil der ermittelten Täter/innen beträgt
100%* im Bereich der Delikte nach Ausländergesetz *Schweizer können nur bedingt gegen das AuG verstossen
45% im Bereich der Delikte nach Strafgesetzbuch
28% im Bereich der Delikte nach Betäubungsmittelgesetz
19% im Bereich der Delikte der übrigen Bundesnebengesetze.

Appenzell, im März 2014

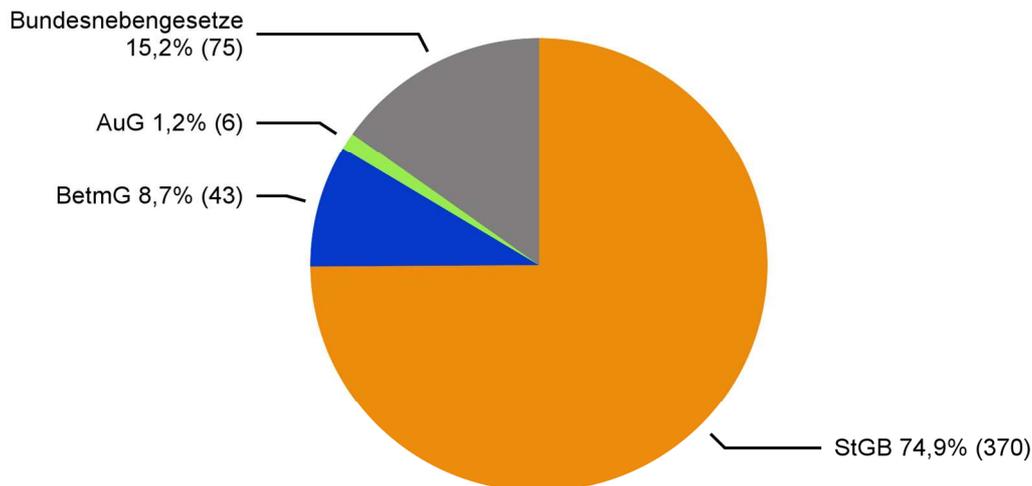
Kriminalpolizei
Appenzell Innerrhoden

2 Übersicht

2.1 Straftaten nach Gesetzen

2.1.1 Verteilung der Straftaten nach Gesetzen

Verteilung der Straftaten nach Gesetzen



Stand der Datenbank: 10.2.2014

Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2013

© BFS, Neuchâtel 2014

2.1.2 Straftaten nach Gesetzen: Aufklärung und Vorjahresvergleich

Straftaten nach Gesetzen: Aufklärung und Vorjahresvergleich

	2012		2013		Differenz Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Strafgesetzbuch (StGB)	370	39,5%	370	47,6%	0%
Betäubungsmittelgesetz (BetmG) ¹	37	94,6%	43	97,7%	16%
Ausländergesetz (AuG)	4	100,0%	6	100,0%	50%
Übrige Bundesnebensgesetze	40	90,0%	75	89,3%	88%

© BFS, Neuchâtel 2014

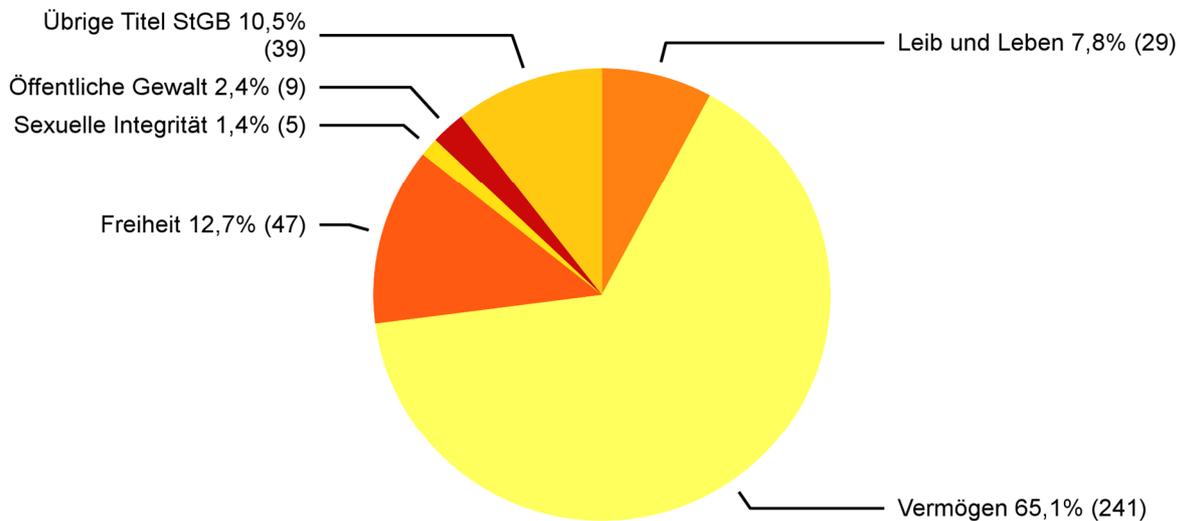
Tabelle 1: Straftaten nach Gesetzen: Aufklärung und Vorjahresvergleich

¹ Am 1. Oktober 2013 ist die Änderung des Betäubungsmittelgesetzes in Kraft getreten. Der Konsum eines Betäubungsmittels des Wirkungstyps Cannabis durch Erwachsene kann nun mit einer Ordnungsbusse bestraft werden, wenn die Menge des Mittels zehn Gramm nicht übersteigt. Die Anzahl Ordnungsbussen ist in der obenstehenden Grafik/Tabelle nicht ersichtlich. Diese umfasst nur die Anzeigen.

2.2 Straftaten des Strafgesetzbuches (StGB)

2.2.1 Verteilung der Straftaten nach Titeln des Strafgesetzbuches

Verteilung der Straftaten nach Titeln des Strafgesetzbuches



Stand der Datenbank: 10.2.2014

Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2013

© BFS, Neuchâtel 2014

Abbildung 1: Verteilung der Straftaten nach Titeln des Strafgesetzbuches

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nur die häufigsten Titel des Strafgesetzbuches und eine Auswahl der wichtigsten Straftaten ausgewiesen.

Bei den Angaben zum Hausfriedensbruch muss berücksichtigt werden, dass ein sehr grosser Teil dieser Straftaten im Zusammenhang mit einem Diebstahl (insbesondere Einbruchdiebstahl) verzeigt wird. Dennoch fallen diese Straftaten auch unter diesen Umständen unter den Titel der Straftaten gegen die Freiheit und werden dort im Total berücksichtigt. Bei den Detailangaben zu diesem Titel werden aber nur Hausfriedensbrüche, die nicht im Zusammenhang mit Diebstahl begangen wurden, ausgewiesen.

2.2.2 Titel des Strafgesetzbuches mit ausgewählten Straftaten: Aufklärung und Vorjahresvergleich

Titel des Strafgesetzbuches mit ausgewählten Straftaten: Aufklärung und Vorjahresvergleich

	2012		2013		Differenz Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Gesamttotal Strafgesetzbuch	370	39,5%	370	47,6%	0%
Total gegen Leib und Leben	23	87,0%	29	86,2%	26%
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	0	–	1	0,0%	–
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	7	100,0%	9	77,8%	29%
Total gegen das Vermögen	263	24,3%	241	32,0%	-8%
Diebstahl ohne Fahrzeuge (Art. 139)	92	34,8%	100	34,0%	9%
davon Einbruchdiebstahl	14	28,6%	18	44,4%	29%
Fahrzeugdiebstahl (Art. 139) ²	64	1,6%	56	1,8%	-13%
Raub (Art. 140)	0	–	3	0,0%	–
Sachbeschädigung ohne Diebstahl (Art. 144)	64	14,1%	26	42,3%	-59%
Betrug (Art. 146)	13	76,9%	12	50,0%	-8%
Erpressung (Art. 156)	0	–	2	100,0%	–
Total gegen Ehre, Geheim, Privatbereich	9	100,0%	15	100,0%	67%
Ehrverletzung + Verleumdung (Art. 173 + 174)	0	–	4	100,0%	–
Total gegen die Freiheit	37	64,9%	47	53,2%	27%
Drohung (Art. 180)	13	92,3%	12	75,0%	-8%
Nötigung (Art. 181)	6	100,0%	9	77,8%	50%
Freiheitsberaubung (Art. 183)	0	–	1	0,0%	–
Hausfriedensbruch ohne Diebstahl (Art. 186)	1	100,0%	4	25,0%	300%
Total gegen die sexuelle Integrität	7	71,4%	5	100,0%	-29%
Sexuelle Handlungen Kind (Art. 187)	1	100,0%	0	–	-100%
Exhibitionismus (Art. 194)	1	0,0%	0	–	-100%
Pornografie (Art. 197)	0	–	3	100,0%	–
Total gemeingefährliche Verbrechen, Vergehen	4	50,0%	7	57,1%	75%
Brandstiftung (Art. 221)	0	–	3	0,0%	–
Total gegen die öffentliche Gewalt	12	91,7%	9	100,0%	-25%
Gewalt und Drohung gegen Beamte (Art. 285)	1	100,0%	0	–	-100%
Total gegen die Rechtspflege	1	100,0%	1	100,0%	0%
Übrige Straftaten gegen das StGB	14	71,4%	16	93,8%	14%

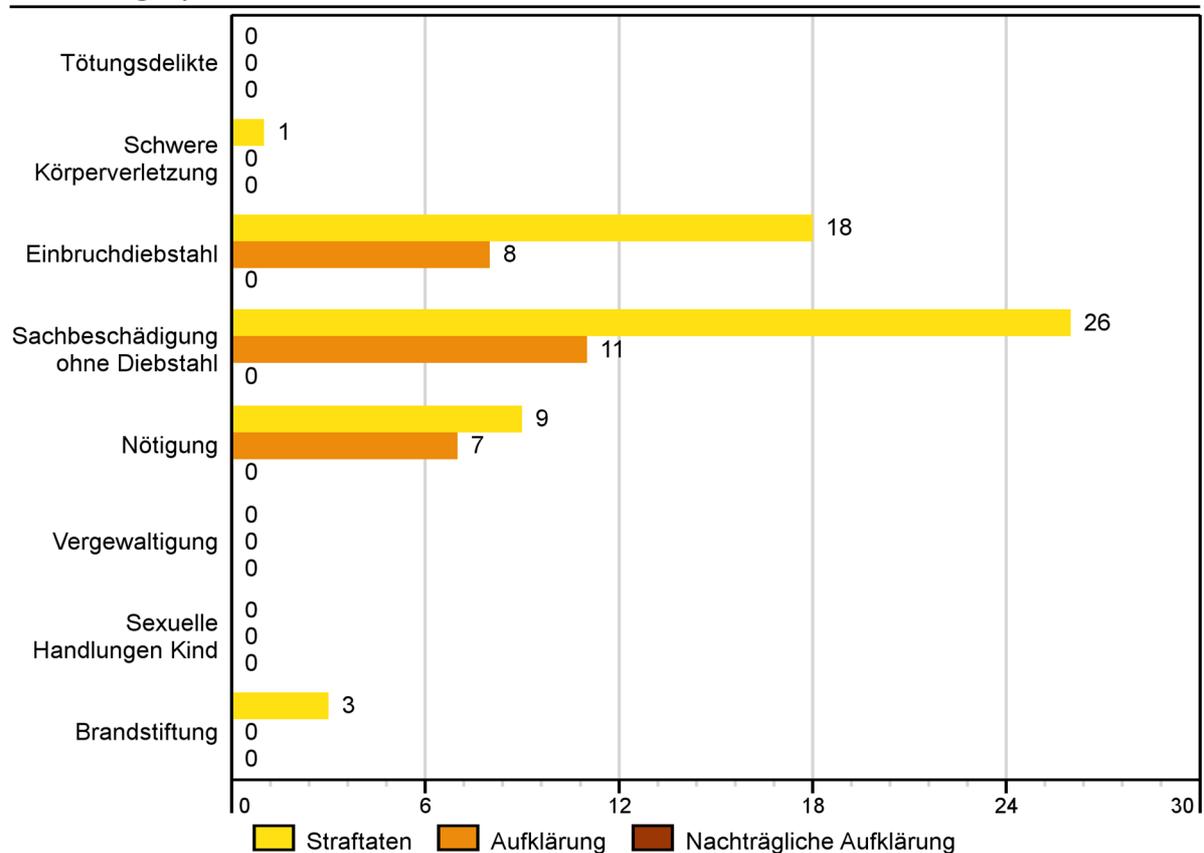
© BFS, Neuchâtel 2014

Tabelle 2: Titel des Strafgesetzbuches mit ausgewählten Straftaten: Aufklärung und Vorjahresvergleich

² Seit 2013 wird der Art. 94 SVG "Entwendung zum Gebrauch" bei den Fahrzeugdiebstählen nicht mehr berücksichtigt.

2.2.3 Auswahl einzelner Straftaten des StGB gemäss Aufklärung, inkl. nachträglicher Aufklärungen

Auswahl einzelner Straftaten des StGB gemäss Aufklärung (inkl. nachträglicher Aufklärungen)



Stand der Datenbank: 10.2.2014

Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2013

© BFS, Neuchâtel 2014

Abbildung 2: Auswahl einzelner Straftaten des StGB gemäss Aufklärung (inkl. nachträglicher Aufklärungen)

Die Aufklärung einer Straftat kann durch die polizeiliche Ermittlungstätigkeit eines Kantons, durch die namentliche Beschuldigung durch einen Geschädigten oder Zeugen, durch eine grossräumigere Fahndung etc. erfolgen. Die Zahl der Aufklärungen kann nicht zum Ausdruck bringen, wie und durch wen die Aufklärung erfolgte, sie ist auch nicht über alle Straftatbestände gleichermassen als Indikator für die Effizienz der Polizeiarbeit verwendbar.

Unter nachträglichen Aufklärungen werden Straftaten verstanden, die bereits in einem früheren Jahr statistisch ausgewiesen wurden, für die aber erst im aktuellen statistischen Kalenderjahr beschuldigte Personen registriert wurden.

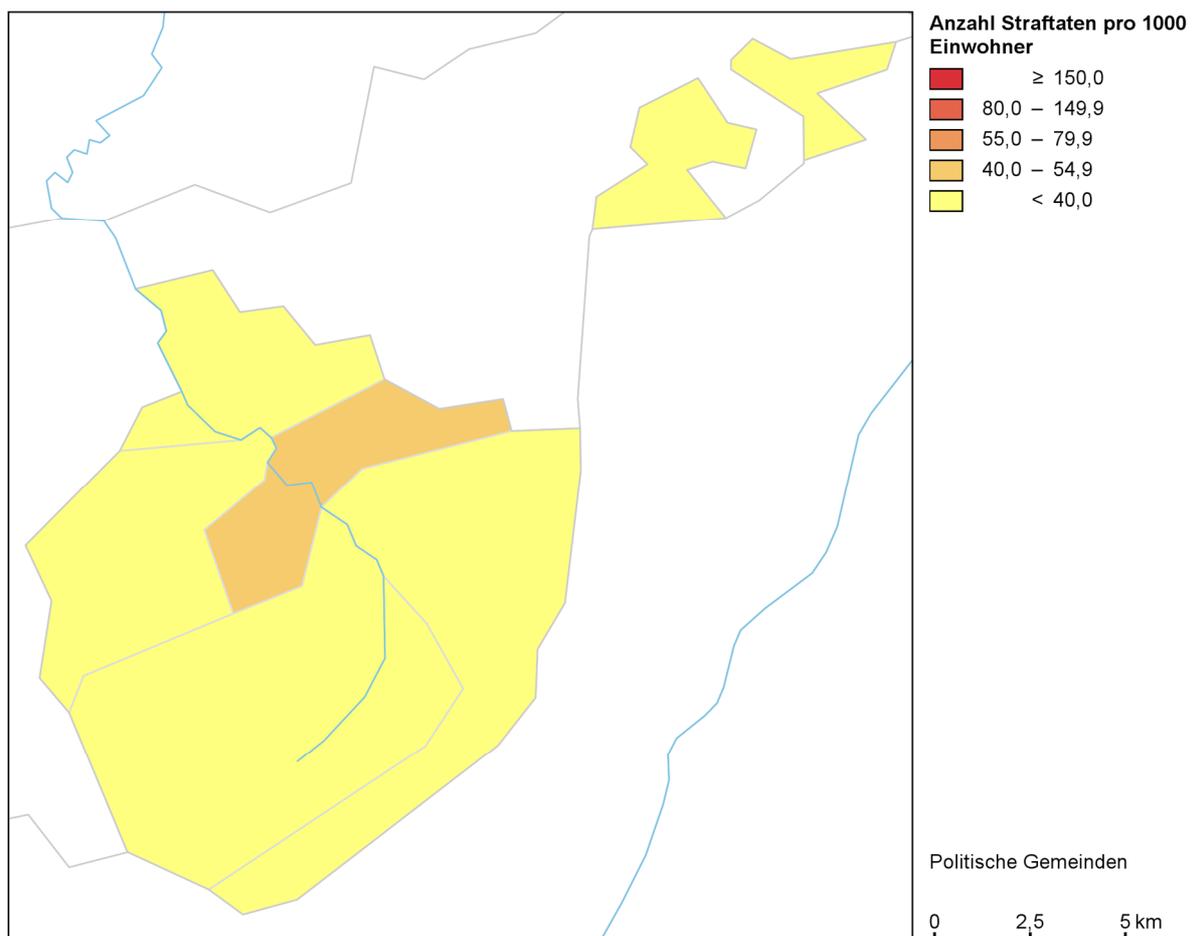
2.3 Straftaten: Geografische Verteilung

2.3.1 Strafgesetzbuch (StGB)

Die Berechnung der Häufigkeitszahl (Anzahl Straftaten auf 1000 Einwohner) verbessert die Vergleichbarkeit. Die Häufigkeitszahlen können aber nicht die unterschiedlich starke Pendlerpopulation, die insbesondere in grossen Städten einen nicht zu vernachlässigenden Einfluss auf das Kriminalitätsaufkommen hat, berücksichtigen. Bei Vergleichen ist dies zu beachten.

2.3.1.1 Häufigkeitszahl (‰) nach Gemeinden

Strafgesetzbuch (StGB): Häufigkeitszahl (‰) nach Gemeinden



Stand der Datenbank: 10.2.2014

Quelle(n): BFS – PKS (2013), STATPOP (2012)

© BFS, ThemaKart, Neuchâtel 2014

Abbildung 3: Strafgesetzbuch (StGB): Häufigkeitszahl (‰) nach Gemeinden

2.3.1.2 Häufigkeitszahlen (‰) und Vorjahresvergleich nach Gemeinden

Strafgesetzbuch: Häufigkeitszahlen (‰) und Vorjahresvergleich nach Gemeinden

	2012			2013			Differenz Vorjahr
	Straf- taten	Ein- wohner	Häufig- keits- zahl	Straf- taten	Ein- wohner	Häufig- keits- zahl	
Appenzell	309	5 734	53,9	306	5 661	54,1	-1%
Rüte	16	3 391	4,7	23	3 441	6,7	44%
Schwende	1	2 116	0,5	5	2 130	2,3	400%
Oberegg	21	1 906	11,0	11	1 899	5,8	-48%
Gonten	16	1 461	11,0	11	1 452	7,6	-31%
Schlatt-Haslen	6	1 135	5,3	10	1 134	8,8	67%
Unbekannt	1	–	–	4	–	–	300%

© Bundesamt für Statistik (BFS)

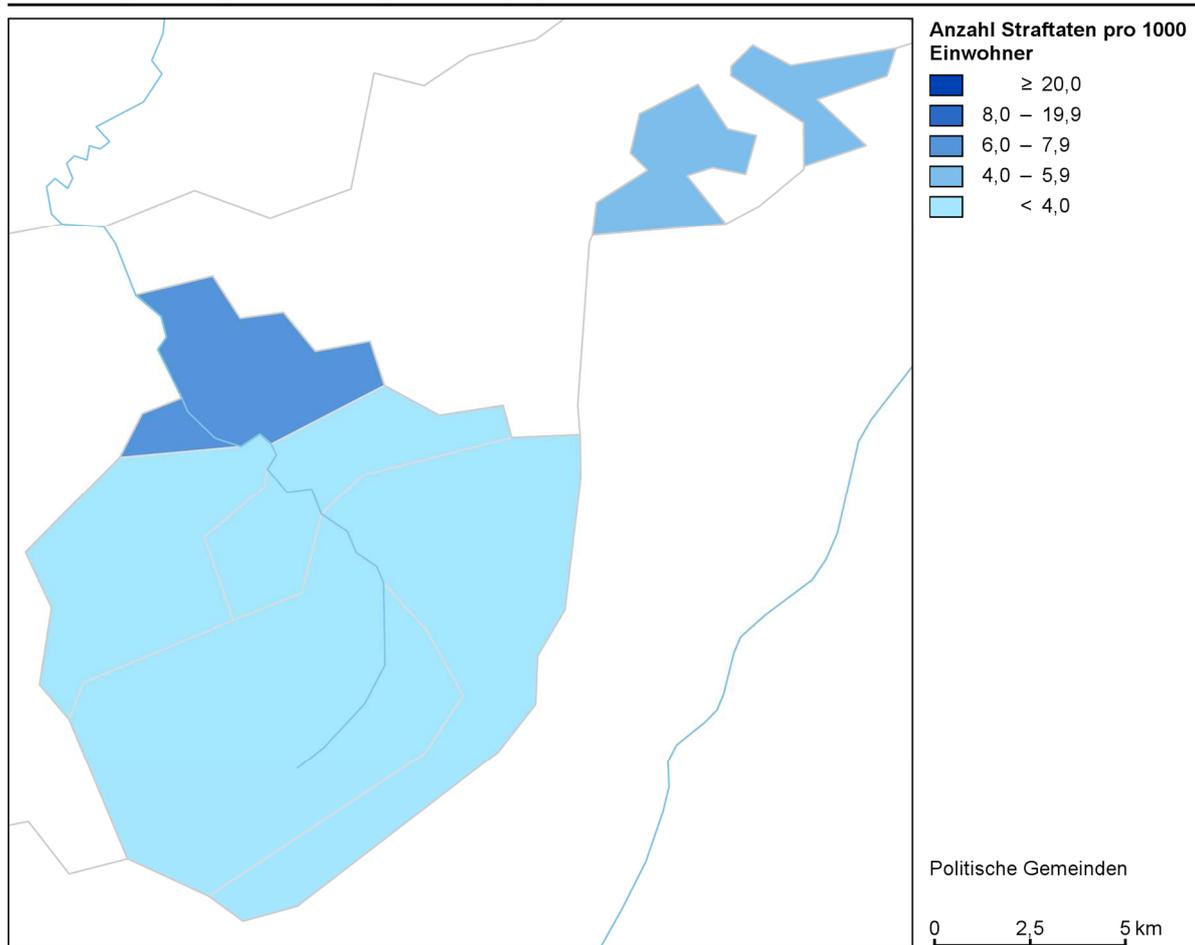
Tabelle 3: Strafgesetzbuch: Häufigkeitszahlen (‰) und Vorjahresvergleich nach Gemeinden

2.3.2 Betäubungsmittelgesetz (BetmG)³

Die Berechnung der Häufigkeitszahl (Anzahl Straftaten auf 1000 Einwohner) verbessert die Vergleichbarkeit. Diese Häufigkeitszahlen können aber Faktoren wie die Gelegenheitsstruktur (z.B. Zentrumslasten) und die für die Kontrolle verfügbaren Personalressourcen, die das Kriminalitätsaufkommen in diesem Bereich wesentlich beeinflussen, nicht berücksichtigen. Bei Vergleichen ist dies zu beachten. Zudem muss berücksichtigt werden, dass die Verzeigungen wegen Konsum sehr häufig sind und das Bild massgeblich mitbestimmen.

2.3.2.1 Häufigkeitszahl (‰) nach Gemeinden

Betäubungsmittelgesetz: Häufigkeitszahl (‰) nach Gemeinden



Stand der Datenbank: 10.2.2014

Quelle(n): BFS – PKS (2013), STATPOP (2012)

© BFS, ThemaKart, Neuchâtel 2014

Abbildung 4: Betäubungsmittelgesetz: Häufigkeitszahl (‰) nach Gemeinden

³ Am 1. Oktober 2013 ist die Änderung des Betäubungsmittelgesetzes in Kraft getreten. Der Konsum eines Betäubungsmittels des Wirkungstyps Cannabis durch Erwachsene kann nun mit einer Ordnungsbusse bestraft werden, wenn die Menge des Mittels zehn Gramm nicht übersteigt. Die Anzahl Ordnungsbussen ist in der obenstehenden Grafik/Tabelle nicht ersichtlich. Diese umfasst nur die Anzeigen.

2.3.2.2 Häufigkeitszahlen (‰) und Vorjahresvergleich nach Gemeinden

Betäubungsmittelgesetz: Häufigkeitszahlen (‰) und Vorjahresvergleich nach Gemeinden

	2012			2013			Differenz Vorjahr
	Straf- taten	Ein- wohner	Häufig- keits- zahl	Straf- taten	Ein- wohner	Häufig- keits- zahl	
Appenzell	13	5 734	2,3	21	5 661	3,7	62%
Rüte	24	3 391	7,1	7	3 441	2,0	-71%
Schwende	0	2 116	0,0	0	2 130	0,0	0%
Oberegg	0	1 906	0,0	8	1 899	4,2	–
Gonten	0	1 461	0,0	0	1 452	0,0	0%
Schlatt-Haslen	0	1 135	0,0	7	1 134	6,2	–

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 4: Betäubungsmittelgesetz: Häufigkeitszahlen (‰) und Vorjahresvergleich nach Gemeinden

2.4 Beschuldigte Personen nach Gesetzen

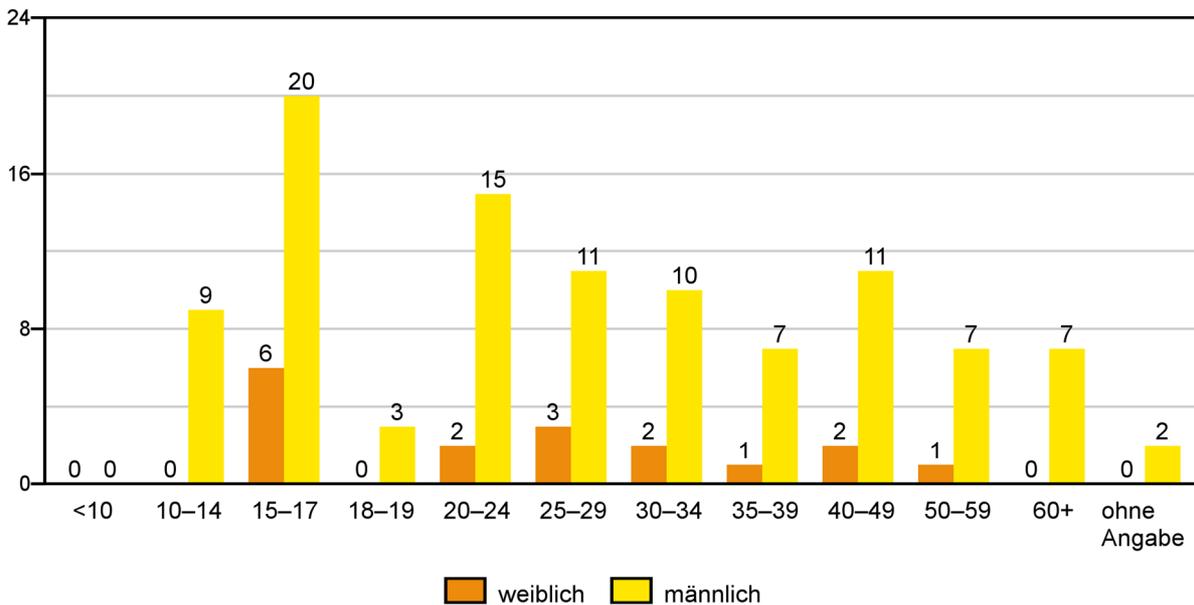
Eine Person wird unabhängig davon, wie viele Straftaten ihr zugeschrieben werden, nur einmal als reale Person gezählt. So bleibt der Bezug zu den Bevölkerungszahlen gewährleistet.

2.4.1 Verteilung Alter/Geschlecht nach Gesetzen

Die nachfolgend ausgewiesenen Beschuldigtenpopulationen umfassen auch Personen, die nicht der Wohnbevölkerung zugerechnet werden. Ein Vergleich mit der Wohnbevölkerung ist deshalb nur für Beschuldigte aus der Wohnbevölkerung und unter Berücksichtigung von Alterskategorie und Geschlecht zulässig.

2.4.1.1 Strafgesetzbuch (StGB)

Strafgesetzbuch: Beschuldigte nach Alter/Geschlecht



Stand der Datenbank: 10.2.2014

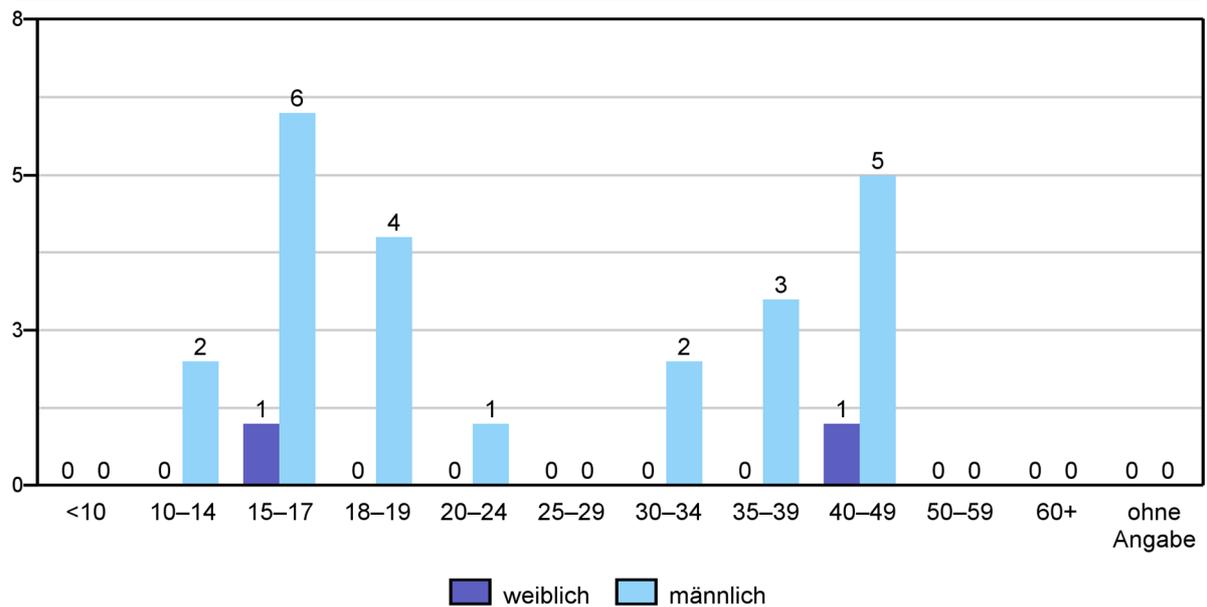
Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2013

© BFS, Neuchâtel 2014

Abbildung 5: Strafgesetzbuch: Beschuldigte nach Alter/Geschlecht

2.4.1.2 Betäubungsmittelgesetz (BetmG)

Betäubungsmittelgesetz: Beschuldigte nach Alter/Geschlecht



Stand der Datenbank: 10.2.2014

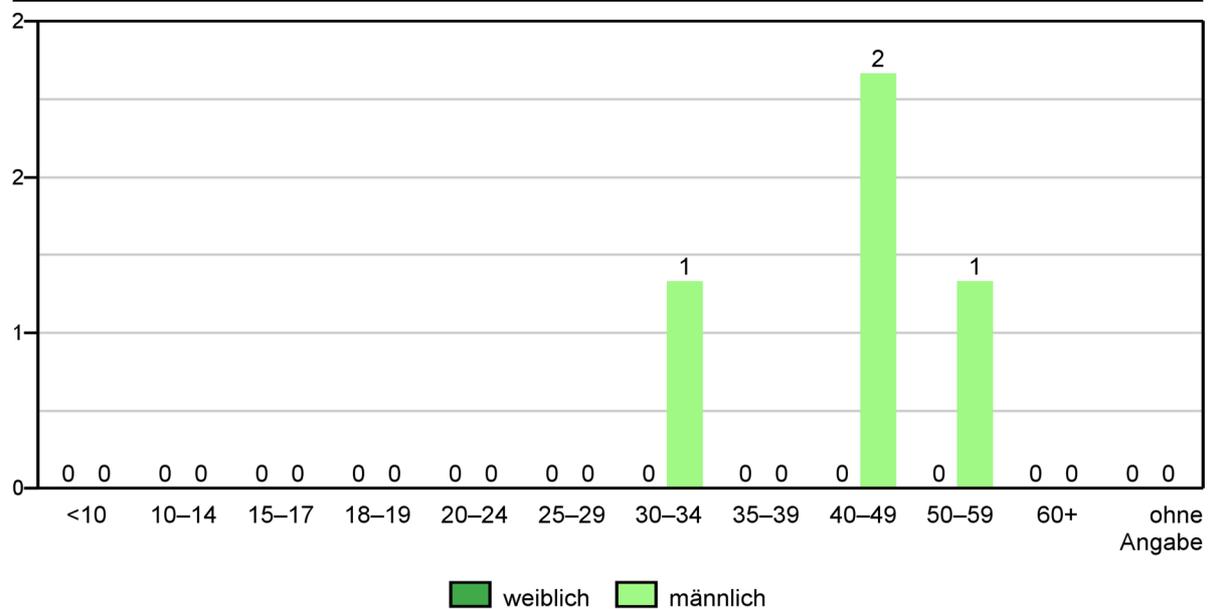
Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2013

© BFS, Neuchâtel 2014

Abbildung 6: Betäubungsmittelgesetz: Beschuldigte nach Alter/Geschlecht

2.4.1.3 Ausländergesetz (AuG)

Ausländergesetz: Beschuldigte nach Alter/Geschlecht



Stand der Datenbank: 10.2.2014

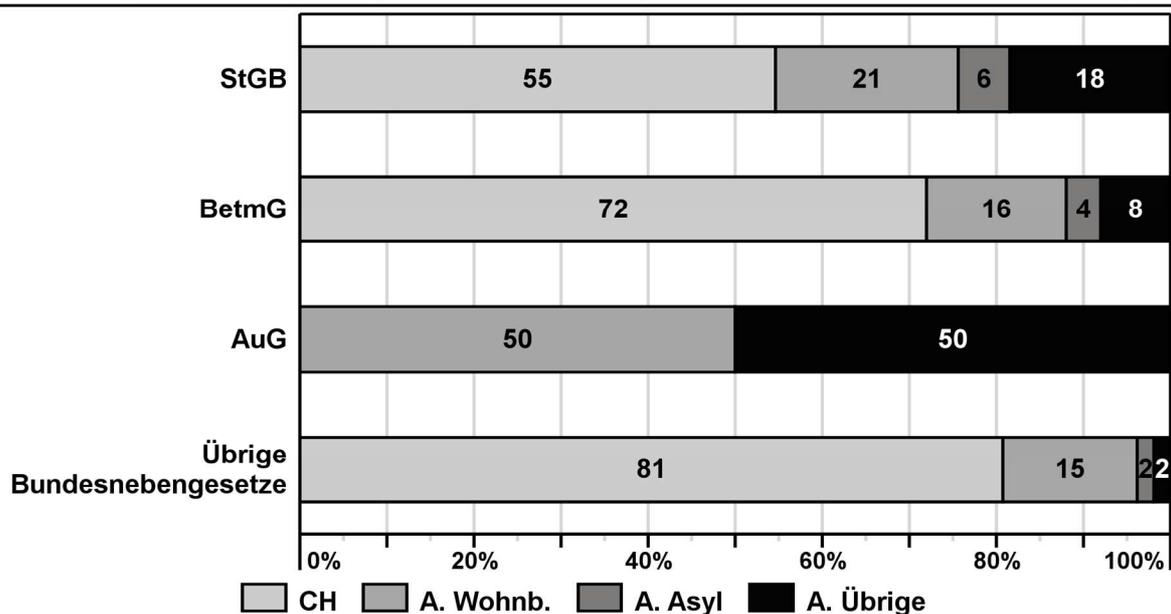
Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2013

© BFS, Neuchâtel 2014

Abbildung 7: Ausländergesetz: Beschuldigte nach Alter/Geschlecht

2.4.2 Staatszugehörigkeit nach Gesetzen (CH/Ausländer nach Aufenthaltsstatus)

Beschuldigte: Staatszugehörigkeit nach Gesetzen (CH/Ausländer nach Aufenthaltsstatus)



Stand der Datenbank: 10.2.2014

Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2013

© BFS, Neuchâtel 2014

Abbildung 8: Beschuldigte: Staatszugehörigkeit nach Gesetzen (CH/Ausländer nach Aufenthaltsstatus)

In der PKS werden Ausländer nach ihrer Aufenthaltsbewilligung (bzw. dem Fehlen einer solchen) in drei Kategorien unterteilt:

Ständige ausländische Wohnbevölkerung (A. Wohnb.):

- Aufenthaltler (Ausweis B)
- Niedergelassene (Ausweis C)
- Aufenthaltsbewilligung mit Erwerbstätigkeit (Diplomatisches Personal, internationale Funktionäre (Ausweis Ci))

Asylbevölkerung (A. Asyl):

- Vorläufig aufgenommen Ausländer (Ausweis F)
- Asylsuchende (Ausweis N)
- Schutzbedürftige (Ausweis S)

Übrige ausländische Bevölkerung (A. Übrige):

- Kurzaufenthalter (Ausweis L)
- Grenzgänger (Ausweis G)
- Touristen/Legal Anwesende ohne ausweispflichtigen Status
- Asylsuchende mit Nichteintretensentscheid
- Abgewiesene Asylsuchende mit Sozialhilfestopp
- Rückweisung an der Grenze
- Illegaler Aufenthalt
- Im Meldeverfahren
- Aufenthaltsstatus unbekannt oder fehlend

Bei dieser letzten Kategorie (A. Übrige) sind Analysen aufgeschlüsselt nach Unterkategorien nicht möglich, weil der Anteil der Personen mit unbekanntem oder von der Polizei nicht erfasstem Aufenthaltsstatus beträchtlich ist.

Bei Statpop (s. methodisches Glossar) werden Kurzaufenthalter (Ausweis L), vorläufig aufgenommene Ausländer (Ausweis F) und Asylsuchende (Ausweis N) zur ständigen Wohnbevölkerung gezählt, sobald ihr Aufenthalt in der Schweiz länger als 12 Monate dauert. Diese Unterscheidung kann in der PKS nicht gemacht werden, weil die Aufenthaltsdauer nicht bekannt ist.

Anmerkung zum AuG: Schweizer können nur beschränkt gegen das Ausländergesetz verstossen, z.B. durch die unbewilligte Beschäftigung oder die Erleichterung des illegalen Aufenthaltes von Ausländern.

2.4.3 Nationalität nach Gesetzen und Aufenthaltskategorien

Um die Vergleichbarkeit unter den Nationalitäten zu gewährleisten, müsste die Anzahl beschuldigter Personen einer Nationalität zusätzlich zur effektiv anwesenden Anzahl entsprechender Staatsangehöriger in Bezug gesetzt und auf 1000 Personen umgerechnet werden. Dies ergibt lediglich auf nationaler Ebene Sinn, da die kantonalen Zahlen teilweise sehr tief sind und die interkantonale Mobilität der Beschuldigten nicht zu unterschätzen ist. Die entsprechenden Bevölkerungszahlen werden jedoch erst in einigen Monaten verfügbar sein. Insbesondere bei kleinen Personenzahlen darf aber selbst die so berechnete Belastungsrate nicht überinterpretiert werden, da bereits die Zu-/Abnahme um eine einzelne Person zu einer starken Veränderung eben dieser Zahl führt.

Die Nationalitäten Serbien und Serbien-Montenegro mussten leider gruppiert werden. Da die politischen Veränderungen in diesen Ländern noch nicht sehr lange zurückliegen, haben viele Personen noch keine aktualisierten Ausweispapiere. Eine differenzierte Zuordnung ist deshalb noch nicht möglich.

2.4.4 Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person

Die Straftaten können sowohl in Tateinheit (zur gleichen Zeit am gleichen Ort) geschehen oder aber über verschiedene Tateinheiten in einem Jahr verteilt sein.

2.4.4.1 Strafgesetzbuch (StGB)

Strafgesetzbuch: Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person

	Anzahl Straftaten pro Person						Total
	1	2	3	4	5–10	>10	
Total Minderjährige	20	7	1	0	7	0	35
Schweizer	17	4	0	0	4	0	25
Ausländer	3	3	1	0	3	0	10
Wohnbevölkerung	3	2	1	0	3	0	9
Asylsuchende	0	0	0	0	0	0	0
Übrige Ausländer	0	1	0	0	0	0	1
Total Erwachsene	31	32	11	4	5	1	84
Schweizer	21	10	4	3	2	0	40
Ausländer	10	22	7	1	3	1	44
Wohnbevölkerung	6	8	2	0	0	0	16
Asylsuchende	2	3	1	1	0	0	7
Übrige Ausländer	2	11	4	0	3	1	21

© BFS, Neuchâtel 2014

Tabelle 5: Strafgesetzbuch: Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person

Häufigere 2er- oder 3er-Straftatenkombinationen gemäss StGB sind der Einschleichenraub (Hausfriedensbruch und Diebstahl) oder der Einbruchdiebstahl in Immobilien (Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch und Diebstahl).

2.4.4.2 Betäubungsmittelgesetz (BetmG)

Betäubungsmittelgesetz: Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person

	Anzahl Straftaten pro Person						Total
	1	2	3	4	5–10	>10	
Total Minderjährige	6	2	0	1	0	0	9
Schweizer	3	2	0	1	0	0	6
Ausländer	3	0	0	0	0	0	3
Wohnbevölkerung	3	0	0	0	0	0	3
Asylsuchende	0	0	0	0	0	0	0
Übrige Ausländer	0	0	0	0	0	0	0
Total Erwachsene	5	6	4	0	1	0	16
Schweizer	2	5	4	0	1	0	12
Ausländer	3	1	0	0	0	0	4
Wohnbevölkerung	0	1	0	0	0	0	1
Asylsuchende	1	0	0	0	0	0	1
Übrige Ausländer	2	0	0	0	0	0	2

© BFS, Neuchâtel 2014

Tabelle 6: Betäubungsmittelgesetz: Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person

Die häufigste 2er-Straftatenkombination im Bereich der Betäubungsmitteldelinquenz ist der Besitz resp. die Sicherstellung im Zusammenhang mit dem Konsum von illegalen Substanzen. In diesem Bereich der Delinquenz sind aber auch wiederholte Verzeigungen derselben Person wesentlich häufiger als in anderen Bereichen.

2.4.5 Registrierte Beschuldigte pro Straftat gegen das Strafgesetzbuch (StGB)

Anzahl beschuldigte Personen pro Straftat gegen das Strafgesetzbuch

	Anzahl beschuldigte Personen					
	1	2	3	4	5-10	>10
Anzahl Straftaten	135	25	3	10	2	1

© BFS, Neuchâtel 2014

Tabelle 7: Anzahl beschuldigte Personen pro Straftat gegen das Strafgesetzbuch

Verzeigungen im Bereich des Betäubungsmittelgesetzes aber auch im Bereich des Ausländergesetzes werden oftmals pro Person bearbeitet, insofern kann statistisch nicht mehr sichtbar gemacht werden, ob Straftaten alleine oder vereint begangen wurden. Auf eine entsprechende Auswertung im Betäubungsmittelbereich und im Bereich des Ausländergesetzes wird daher verzichtet.

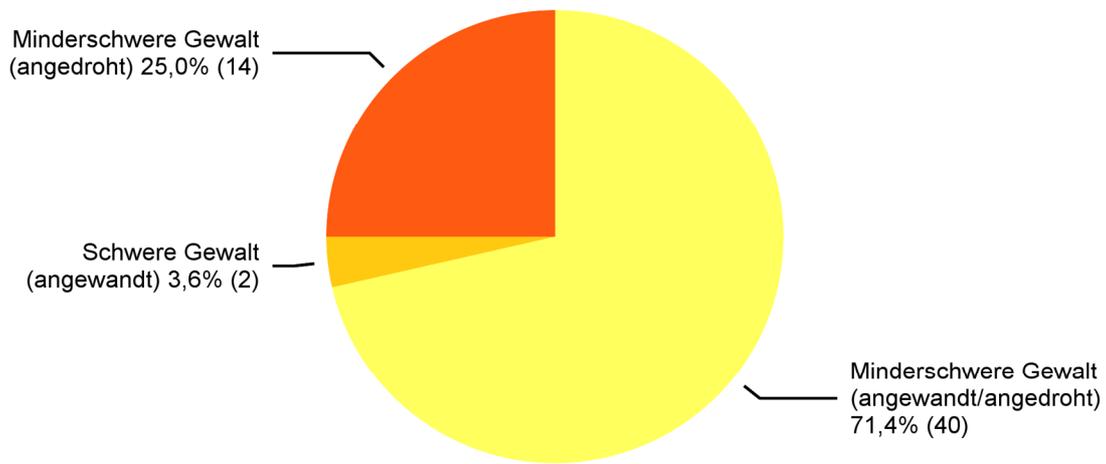
3 Detailbereiche

3.1 Gewaltstraftaten

Unter Gewaltstraftaten werden sämtliche Straftatbestände zusammengefasst, welche die vorsätzliche Anwendung oder Androhung von Gewalt gegen Personen beinhalten. Gewaltanwendung gegen Sachen wird ausgeschlossen (siehe Sachbeschädigung).

3.1.1 Gewaltstraftaten: Verteilung nach Form

Gewaltstraftaten: Verteilung nach Form



Stand der Datenbank: 10.2.2014

Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2013

© BFS, Neuchâtel 2014

Abbildung 9: Gewaltstraftaten: Verteilung nach Form

3.1.2 Gewaltstraftaten: Aufklärung und Vorjahresvergleich

Gewaltstraftaten: Aufklärung und Vorjahresvergleich

	2012		2013		Differenz Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Total Gewaltstraftaten	42	90,5%	56	76,8%	33%
Schwere Gewalt (angewandt)	0	–	2	0,0%	–
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	0	–	1	0,0%	–
Schwere Körperverletzung mit Körpergewalt	0	–	1	0,0%	–
Raub (Art. 140 Ziff. 4)	0	–	1	0,0%	–
Minderschwere Gewalt (angewandt evtl. angedroht)	29	89,7%	40	80,0%	38%
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	7	100,0%	9	77,8%	29%
Tätlichkeiten (Art. 126)	14	78,6%	18	94,4%	29%
Beteiligung Raufhandel (Art. 133) ⁴	0	–	1	100,0%	–
Raub (Art. 140 Ziff. 1–3)	0	–	2	0,0%	–
Nötigung (Art. 181)	6	100,0%	9	77,8%	50%
Freiheitsberaubung/Entführung (Art. 183)	0	–	1	0,0%	–
Sexuelle Nötigung (Art. 189)	1	100,0%	0	–	-100%
Drohung/Gewalt gegen Beamte (Art. 285)	1	100,0%	0	–	-100%
Minderschwere Gewalt (angedroht)	13	92,3%	14	78,6%	8%
Drohung (Art. 180)	13	92,3%	12	75,0%	-8%
Erpressung (Art. 156 Ziff. 1,2,4)	0	–	2	100,0%	–

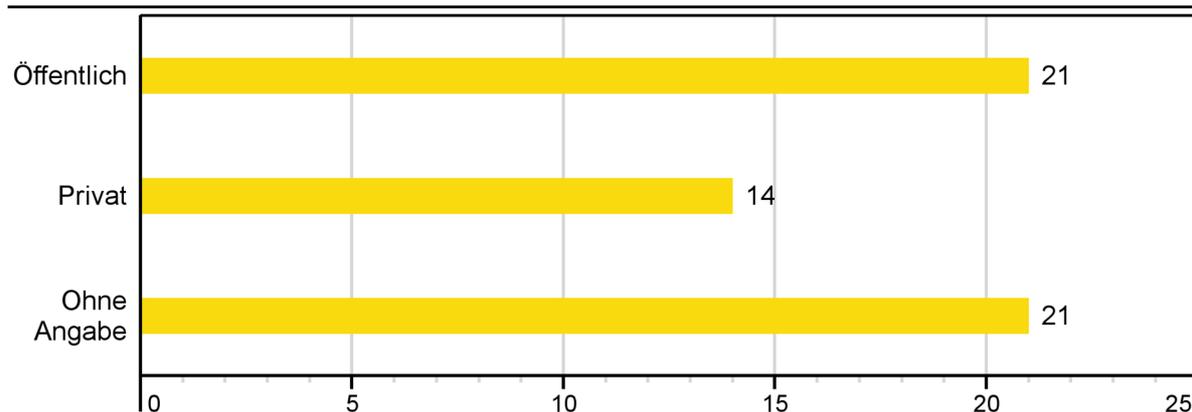
© BFS, Neuchâtel 2014

Tabelle 8: Gewaltstraftaten: Aufklärung und Vorjahresvergleich

3.1.3 Gewaltstraftaten nach Örtlichkeit

3.1.3.1 Gewaltstraftaten nach Örtlichkeit: Öffentlich–Privat

Gewaltstraftaten nach Örtlichkeit: Öffentlich–Privat



Stand der Datenbank: 10.2.2014

Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2013

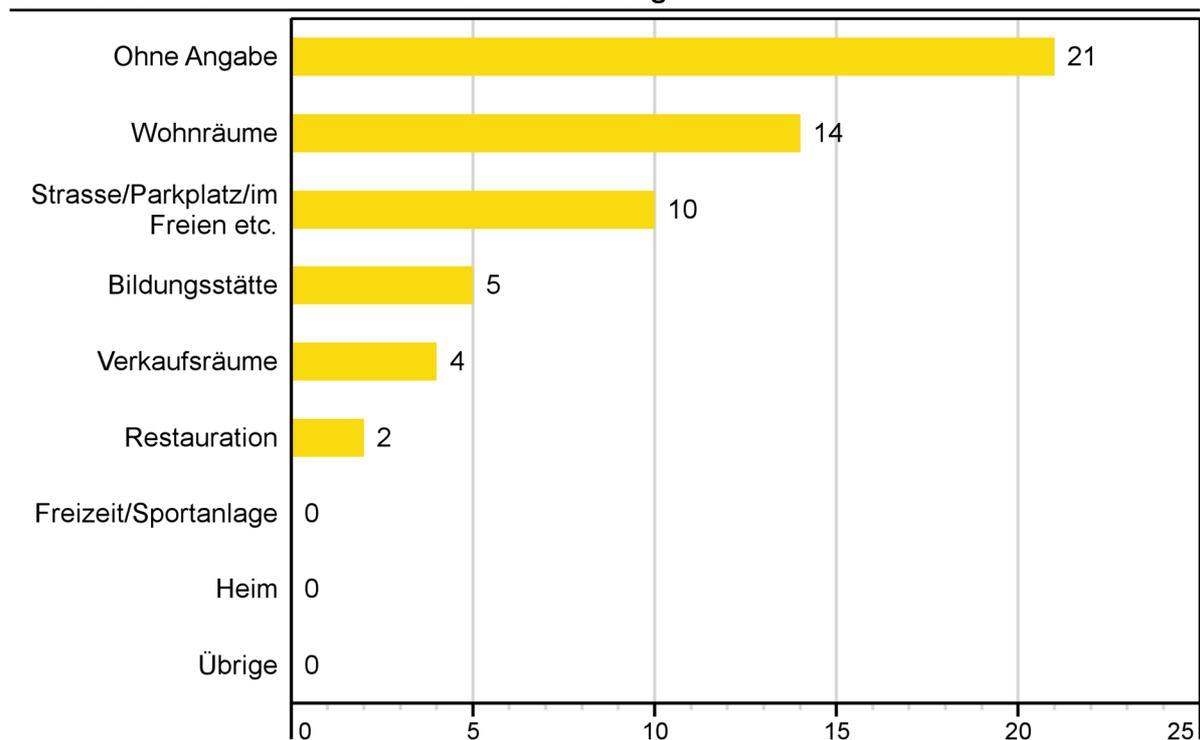
© BFS, Neuchâtel 2014

Abbildung 10: Gewaltstraftaten nach Örtlichkeit: Öffentlich–Privat

⁴ Bei Raufhandel und Angriff wird explizit die Beteiligung sanktioniert. Deshalb entspricht hier die Zahl der Beteiligten (also Beschuldigten) der Zahl der Straftaten.

3.1.3.2 Gewaltstraftaten nach Örtlichkeit: detaillierte Kategorien

Gewaltstraftaten nach Örtlichkeit: detaillierte Kategorien



Stand der Datenbank: 10.2.2014

Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2013

© BFS, Neuchâtel 2014

Abbildung 11: Gewaltstraftaten nach Örtlichkeit: detaillierte Kategorien

Unter privatem Raum werden ausschliesslich die «eigenen vier Wände», das heisst die für andere nicht zugänglichen Privaträume von Personen verstanden.

Ein Raum gilt beispielsweise als öffentlich, wenn er grundsätzlich für verschiedenste Personen zugänglich ist (bspw. auch das Treppenhaus oder die gemeinsame Waschküche eines Mehrfamilienhauses).

3.1.4 Beschuldigte von Gewaltstraftaten: Alter, Geschlecht und Staatszugehörigkeit

Beschuldigte von Gewaltstraftaten: Alter, Geschlecht und Staatszugehörigkeit

	Total	Alter/Geschlecht				Ausländer/Status	
		<18	18–24	>24	M	Total	Wohnb.
Total Gewaltstraftaten	33	15	5	13	31	15	10
Schwere Gewalt (angewandt)	0	0	0	0	0	0	0
Minderschwere Gewalt (angewandt evtl. angedroht)	30	14	4	12	28	14	9
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	7	2	2	3	7	1	0
Tätlichkeiten (Art. 126)	20	11	1	8	19	11	7
Beteiligung Raufhandel (Art. 133)	1	0	0	1	1	1	0
Nötigung (Art. 181)	11	8	1	2	10	5	5
Minderschwere Gewalt (angedroht)	15	8	2	5	13	7	5
Drohung (Art. 180)	10	3	2	5	8	4	2
Erpressung (Art. 156 Ziff. 1,2,4)	5	5	0	0	5	3	3

© BFS, Neuchâtel 2014

Tabelle 9: Beschuldigte von Gewaltstraftaten: Alter, Geschlecht und Staatszugehörigkeit

3.1.5 *Geschädigte von Gewaltstraftaten: Alter und Geschlecht*

Geschädigte von Gewaltstraftaten: Alter und Geschlecht

	Total	Alter			Geschlecht		
		<18	18–24	>24	M	W	jur. P.
Total Gewaltstraftaten	34	10	8	15	23	10	1
Schwere Gewalt (angewandt)	1	0	0	1	1	0	0
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	1	0	0	1	1	0	0
Schwere Körperverletzung mit Körpergewalt	1	0	0	1	1	0	0
Raub (Art. 140 Ziff. 4)	1	0	0	1	1	0	0
Minderschwere Gewalt (angewandt evtl. angedroht)	30	9	8	12	21	8	1
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	10	0	6	4	9	1	0
Tätlichkeiten (Art. 126)	18	6	4	8	13	5	0
Beteiligung Raufhandel (Art. 133)	1	0	1	0	1	0	0
Raub (Art. 140 Ziff. 1–3)	2	0	0	1	0	1	1
Nötigung (Art. 181)	7	5	0	2	4	3	0
Freiheitsberaubung/Entführung (Art. 183)	1	0	0	1	0	1	0
Minderschwere Gewalt (angedroht)	13	5	0	8	7	6	0
Drohung (Art. 180)	12	4	0	8	6	6	0
Erpressung (Art. 156 Ziff. 1,2,4)	2	2	0	0	2	0	0

© BFS, Neuchâtel 2014

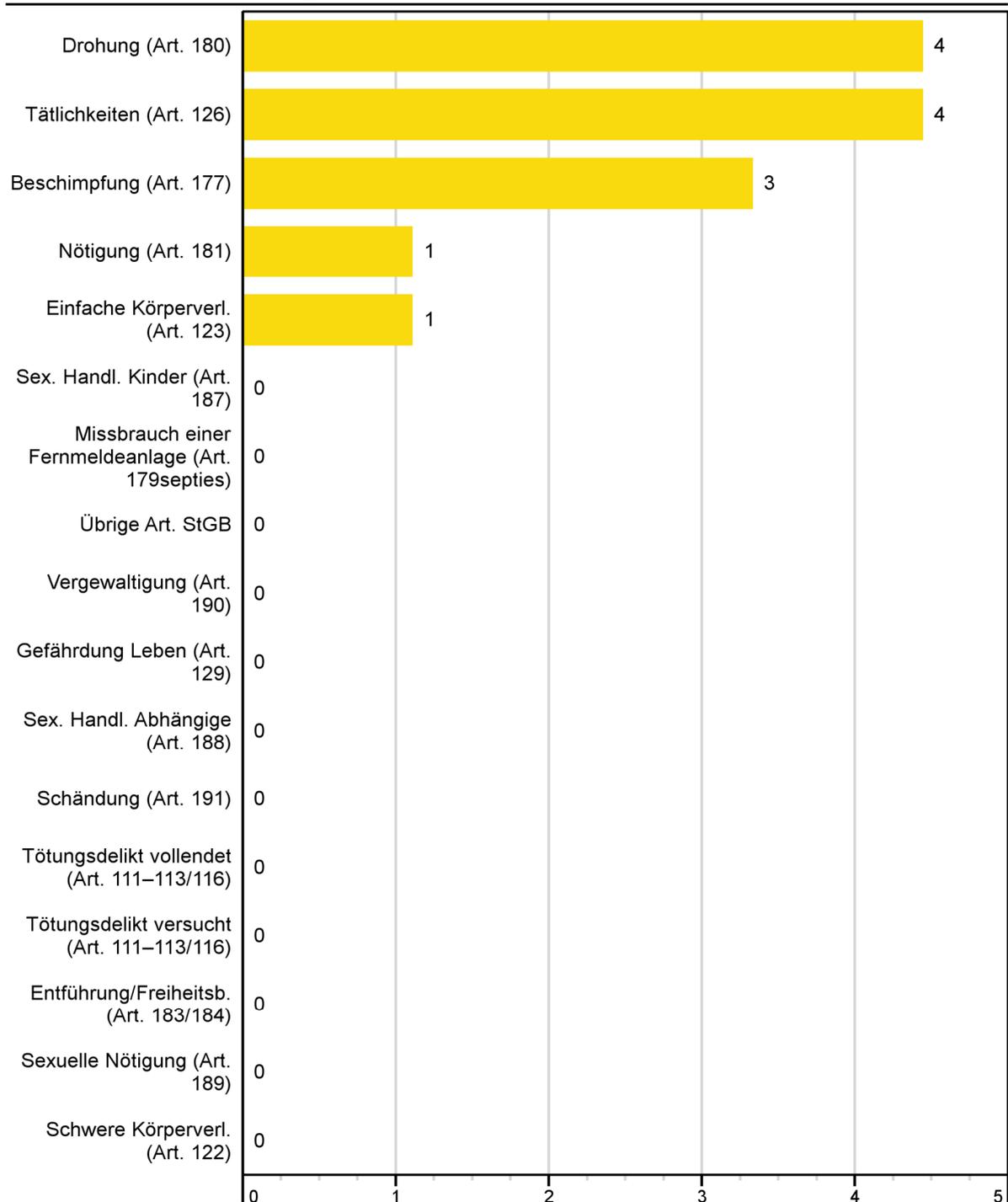
Tabelle 10: Geschädigte von Gewaltstraftaten: Alter und Geschlecht

3.2 Häusliche Gewalt

Unter häuslicher Gewalt wird die Anwendung oder Androhung von Gewalt unter Paaren in bestehender oder aufgelöster ehelicher oder partnerschaftlicher Beziehung, zwischen Eltern (auch Stief-/Pflegeeltern) und Kind oder zwischen weiteren Verwandten verstanden.

3.2.1 Häusliche Gewalt: Verteilung nach Straftatbeständen

Häusliche Gewalt: Verteilung nach Straftatbeständen



Stand der Datenbank: 10.2.2014

Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2013

© BFS, Neuchâtel 2014

Abbildung 12: Häusliche Gewalt: Verteilung nach Straftatbeständen

3.2.2 Häusliche Gewalt: Vorjahresvergleich

Straftaten häusliche Gewalt: Vorjahresvergleich

	2012	2013	
	Straftaten	Straftaten	Differenz Vorjahr
Total ausgewählte Straftaten häusliche Gewalt	10	13	30%
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	0	1	–
Tätlichkeiten (Art. 126)	3	4	33%
Beschimpfung (Art. 177)	0	3	–
Drohung (Art. 180)	5	4	-20%
Nötigung (Art. 181)	1	1	0%
Sexuelle Nötigung (Art. 189)	1	0	-100%

© BFS, Neuchâtel 2014

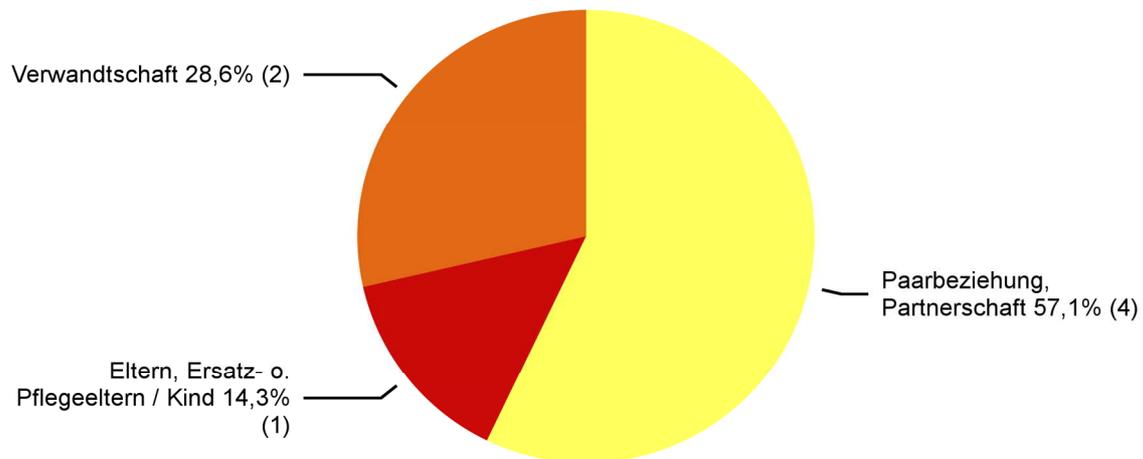
Tabelle 11: Straftaten häusliche Gewalt: Vorjahresvergleich

Für die statistische Erfassung der häuslichen Gewalt wird in einer Auswahl von für den häuslichen Bereich relevanten Straftaten die Beziehung zwischen der beschuldigten und der geschädigten Person erfasst. In 24 Prozent dieser Straftaten wurde eine häusliche Beziehung registriert.

Ein ebenfalls häufig auftretender Straftatbestand im Rahmen häuslicher Gewalt ist der Hausfriedensbruch. Aufgrund der sehr grossen Menge an Hausfriedensbrüchen (v.a. im Zusammenhang mit Diebstahl) wird aus Gründen des Aufwandes auf die obligatorische Angabe der Beziehung zwischen der beschuldigten und geschädigten Person verzichtet. Damit kann auch die Vollständigkeit der Angabe nicht gewährleistet werden, weshalb dieser Straftatbestand nicht in die Darstellung aufgenommen wird.

3.2.3 Häusliche Gewalt: Beziehung zwischen geschädigter und beschuldigter Person

Häusliche Gewalt: Beziehung zwischen geschädigter und beschuldigter Person



Stand der Datenbank: 10.2.2014

Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2013

© BFS, Neuchâtel 2014

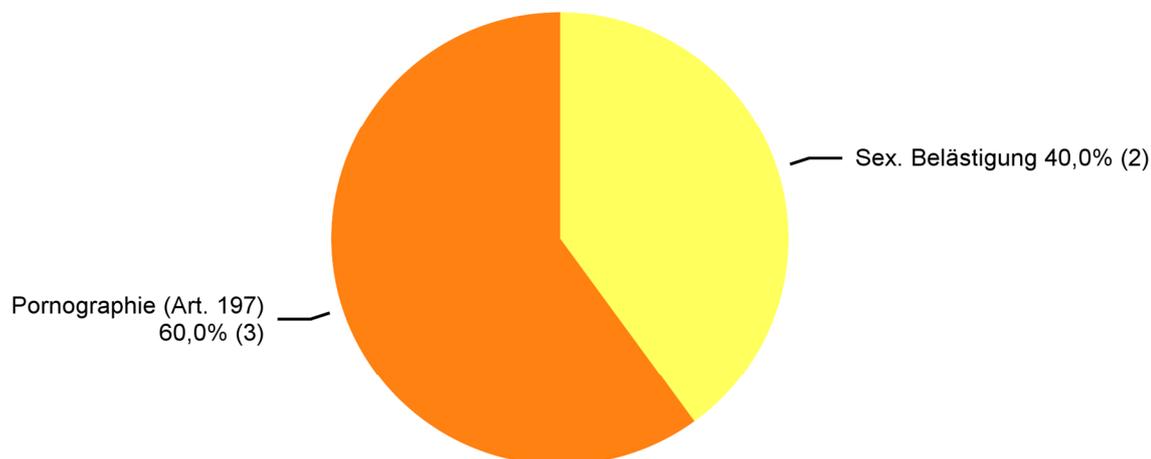
Abbildung 13: Häusliche Gewalt: Beziehung zwischen geschädigter und beschuldigter Person

Eine polizeilich registrierte Straftat wird aufgrund der Beziehung zwischen geschädigter und beschuldigter Person dem Bereich der häuslichen Gewalt zugewiesen. In dieser Grafik wird jede geschädigte Person pro Beziehungsart einmal ausgewiesen. Eine Person kann somit möglicherweise wiederholt enthalten sein. Beispiel: Jemand wird Opfer eines Angriffs durch den Partner und die beiden Kinder. Diese geschädigte Person wird einmal mit Beziehungsart „Paarbeziehung“ und einmal mit Beziehungsart „Eltern/Kind“ gezählt.

3.3 Straftaten gegen die sexuelle Integrität

3.3.1 Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Verteilung nach Straftaten

Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Verteilung nach Straftaten



Stand der Datenbank: 10.2.2014

Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2013

© BFS, Neuchâtel 2014

Abbildung 14: Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Verteilung nach Straftaten

3.3.2 Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Aufklärung und Vorjahresvergleich

Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Aufklärung und Vorjahresvergleich

	2012		2013		Differenz Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Total Straftaten gegen die sexuelle Integrität	7	71,4%	5	100,0%	-29%
Sexuelle Handlungen mit Kindern (Art. 187)	1	100,0%	0	–	-100%
Sexuelle Nötigung (Art. 189)	1	100,0%	0	–	-100%
Exhibitionismus (Art. 194)	1	0,0%	0	–	-100%
Pornografie (Art. 197)	0	–	3	100,0%	–
Sexuelle Belästigung (Art. 198)	3	66,7%	2	100,0%	-33%
Übrige Straftaten gegen die sexuelle Integrität	1	100,0%	0	–	-100%

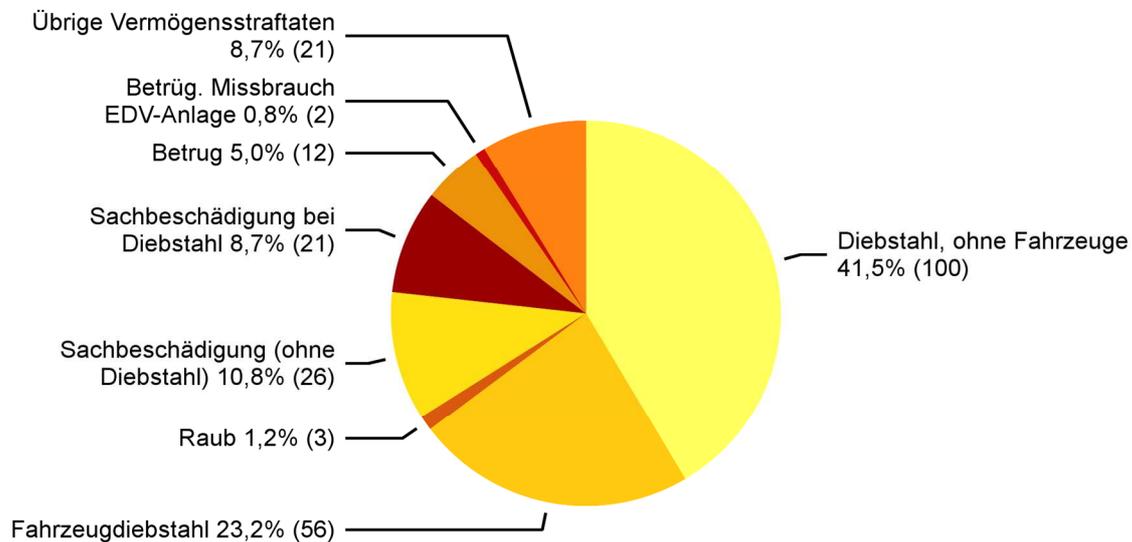
© BFS, Neuchâtel 2014

Tabelle 12: Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Aufklärung und Vorjahresvergleich

3.4 Straftaten gegen das Vermögen

3.4.1 Straftaten gegen das Vermögen: Verteilung nach Straftaten

Straftaten gegen das Vermögen: Verteilung nach Straftaten



Stand der Datenbank: 10.2.2014

Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2013

© BFS, Neuchâtel 2014

Abbildung 15: Straftaten gegen das Vermögen: Verteilung nach Straftaten

Eine der häufigsten Straftaten gegen das Vermögen ist die Sachbeschädigung. Ein wesentlicher Teil der Sachbeschädigungen erfolgt im Zusammenhang mit Diebstählen (Einbruch in Immobilien, Automaten, Fahrzeuge etc.).

3.4.2 Straftaten gegen das Vermögen: Aufklärung und Vorjahresvergleich

Straftaten gegen das Vermögen: Aufklärung und Vorjahresvergleich

	2012		2013		Differenz Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Total gegen das Vermögen⁵	265	24,5%	241	32,0%	-9%
Unrechtmässige Aneignung (Art. 137)	0	–	1	0,0%	–
Veruntreuung (Art. 138)	1	100,0%	2	100,0%	100%
Diebstahl ohne Fahrzeuge (Art. 139)	92	34,8%	100	34,0%	9%
Fahrzeugdiebstahl (Art. 139) ⁵	64	1,6%	56	1,8%	-13%
Raub (Art. 140)	0	–	3	0,0%	–
Sachentziehung (Art. 141)	1	0,0%	0	–	-100%
Unbefugte Datenbeschaffung (Art. 143)	0	–	1	0,0%	–
Sachbeschädigung ohne Diebstahl (Art. 144)	64	14,1%	26	42,3%	-59%
Sachbeschädigung bei Diebstahl (Art. 144)	18	27,8%	21	52,4%	17%
Betrug (Art. 146)	13	76,9%	12	50,0%	-8%
Betrügerischer Missbrauch EDV-Anlage (Art. 147)	5	40,0%	2	0,0%	-60%
Zechprellerei (Art. 149)	4	50,0%	2	50,0%	-50%
Erschleichen einer Leistung (Art. 150)	1	100,0%	5	100,0%	400%
Erpressung (Art. 156)	0	–	2	100,0%	–
Ungetreue Geschäftsbesorgung (Art. 158)	0	–	2	100,0%	–
Hehlerei (Art. 160)	0	–	1	100,0%	–
Übrige Vermögensstraftaten	2	100,0%	5	20,0%	150%

© BFS, Neuchâtel 2014

Tabelle 13: Straftaten gegen das Vermögen: Aufklärung und Vorjahresvergleich

3.5 Raub

3.5.1 Raub nach Tatmittel: Aufklärung und Vorjahresvergleich

Raub nach Tatmittel: Aufklärung und Vorjahresvergleich

	2012		2013		Differenz Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Total Raub (Art. 140)	0	–	3	0,0%	–
Körpergewalt	0	–	3	0,0%	–

© BFS, Neuchâtel 2014

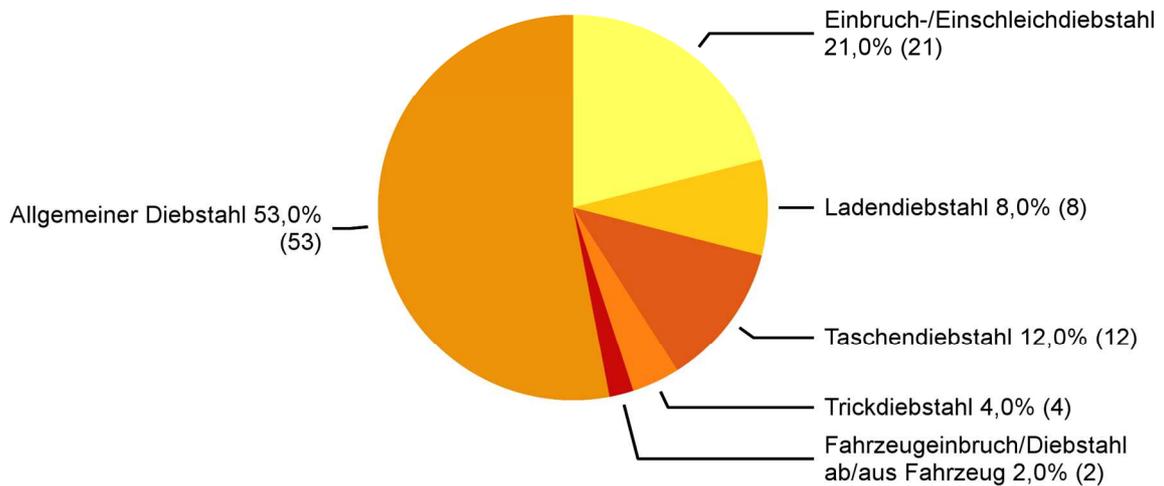
Tabelle 14: Raub nach Tatmittel: Aufklärung und Vorjahresvergleich

⁵ Seit 2013 wird der Art. 94 SVG "Entwendung zum Gebrauch" bei den Fahrzeugdiebstählen nicht mehr berücksichtigt.

3.6 Diebstahl

3.6.1 Verteilung nach Diebstahlsformen

Diebstahlsformen (ohne Fahrzeugdiebstahl)



Stand der Datenbank: 10.2.2014

Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2013

© BFS, Neuchâtel 2014

Abbildung 16: Diebstahlsformen (ohne Fahrzeugdiebstahl)

Das Gesetz definiert den Diebstahl in Artikel 139 StGB nur allgemein. Die Polizei unterscheidet nicht Vorgehen oder Örtlichkeit, jedoch verschiedene Formen des Diebstahls.

3.6.2 Diebstahlsformen: Aufklärung und Vorjahresvergleich

Diebstahlsformen: Aufklärung und Vorjahresvergleich

	2012		2013		Differenz Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Total Diebstähle (ohne Fahrzeugdiebstahl)	92	34,8%	100	34,0%	9%
Allgemeiner Diebstahl	44	29,5%	53	35,8%	20%
Einbruchdiebstahl	14	28,6%	18	44,4%	29%
Einschleichdiebstahl	3	0,0%	3	0,0%	0%
Ladendiebstahl	16	75,0%	8	75,0%	-50%
Entreissdiebstahl	0	–	0	–	0%
Taschendiebstahl	5	0,0%	12	8,3%	140%
Trickdiebstahl	1	0,0%	4	0,0%	300%
Fahrzeugeinbruchdiebstahl	3	66,7%	0	–	-100%
Diebstahl ab/aus Fahrzeug	6	16,7%	2	0,0%	-67%

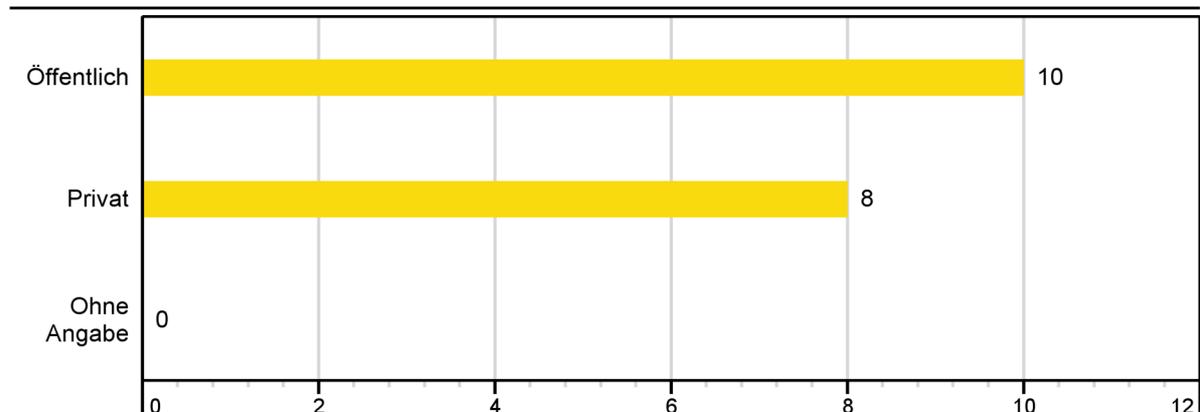
© BFS, Neuchâtel 2014

Tabelle 15: Diebstahlsformen: Aufklärung und Vorjahresvergleich

3.6.3 Einbruchdiebstahl nach Örtlichkeit

3.6.3.1 Einbruchdiebstahl nach Örtlichkeit: Öffentlich-Privat

Einbruchdiebstahl nach Örtlichkeit: Öffentlich–Privat



Stand der Datenbank: 10.2.2014

Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2013

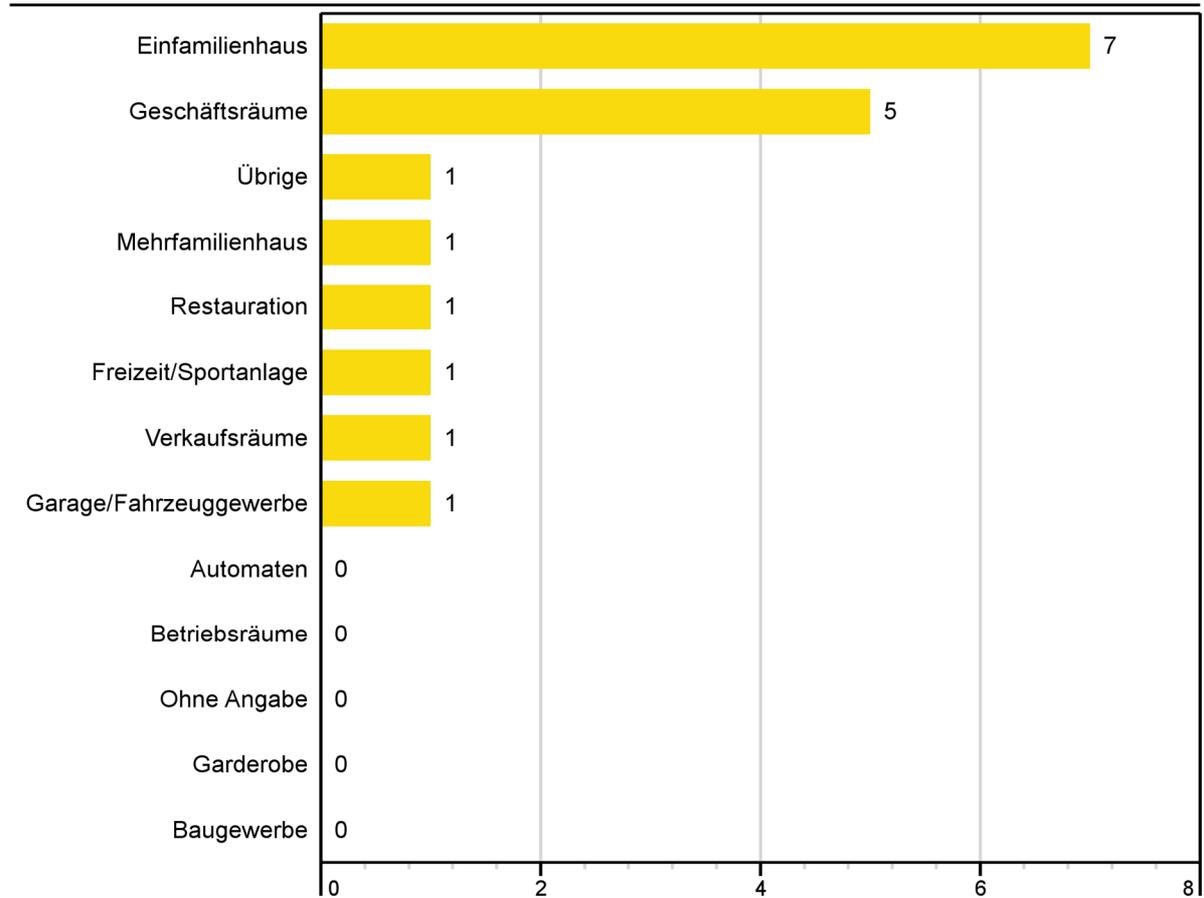
© BFS, Neuchâtel 2014

Abbildung 17: Einbruchdiebstahl nach Örtlichkeit: Öffentlich–Privat

Unter privatem Raum werden ausschliesslich die «eigenen vier Wände», das heisst die für andere nicht zugänglichen Privaträume von Personen verstanden. Ein Raum gilt jedoch als öffentlich, wenn er grundsätzlich für verschiedenste Personen zugänglich ist (beispielsweise auch das Treppenhaus oder die gemeinsame Waschküche eines Mehrfamilienhauses).

3.6.3.2 Einbruchdiebstahl nach Örtlichkeit: detaillierte Kategorien

Einbruchdiebstahl nach Örtlichkeit: detaillierte Kategorien



Stand der Datenbank: 10.2.2014

Quelle(n): PKS

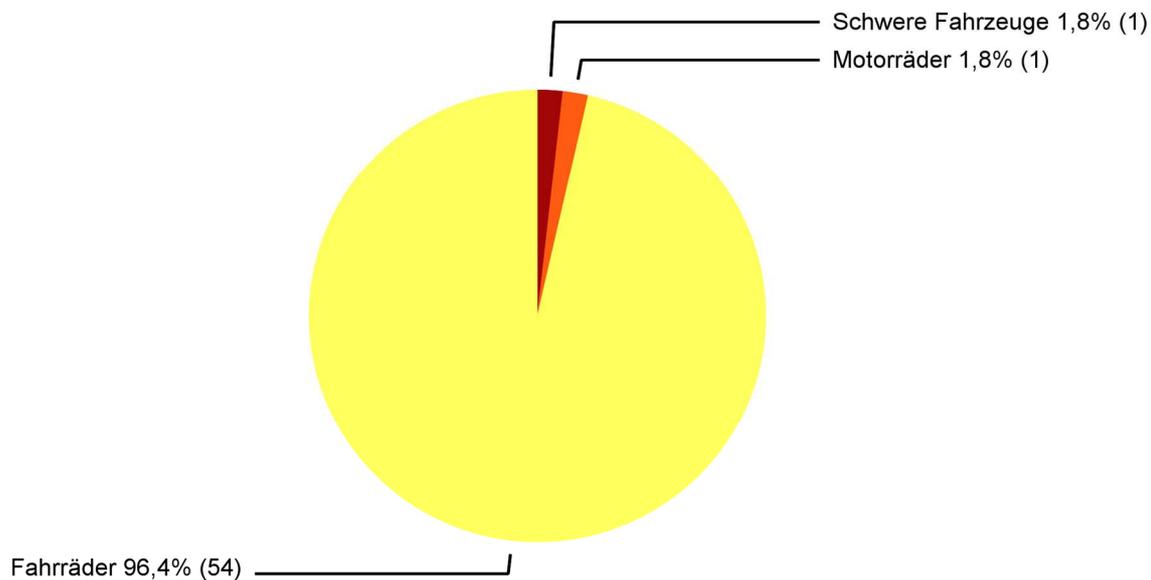
© Bundesamt für Statistik (BFS)

Abbildung 18: Einbruchdiebstahl nach Örtlichkeit: detaillierte Kategorien

3.7 Fahrzeugdiebstahl

3.7.1 Fahrzeugdiebstahl nach Fahrzeugtyp

Fahrzeugdiebstahl: Verteilung nach Fahrzeugtyp



Stand der Datenbank: 10.2.2014

Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2013

© BFS, Neuchâtel 2014

Abbildung 19: Fahrzeugdiebstahl: Verteilung nach Fahrzeugtyp

3.7.2 Fahrzeugdiebstahl: Aufklärung und Vorjahresvergleich

Fahrzeugdiebstahl: Aufklärung und Vorjahresvergleich

	2012		2013		Differenz Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Total Fahrzeugdiebstahl⁶	64	1,6%	56	1,8%	-13%
Schwere Fahrzeuge	0	–	1	0,0%	–
Personenwagen	1	0,0%	0	–	-100%
Motorräder	1	0,0%	1	0,0%	0%
Motorfahrräder	3	33,3%	0	–	-100%
Fahrräder	59	0,0%	54	1,9%	-8%

© BFS, Neuchâtel 2014

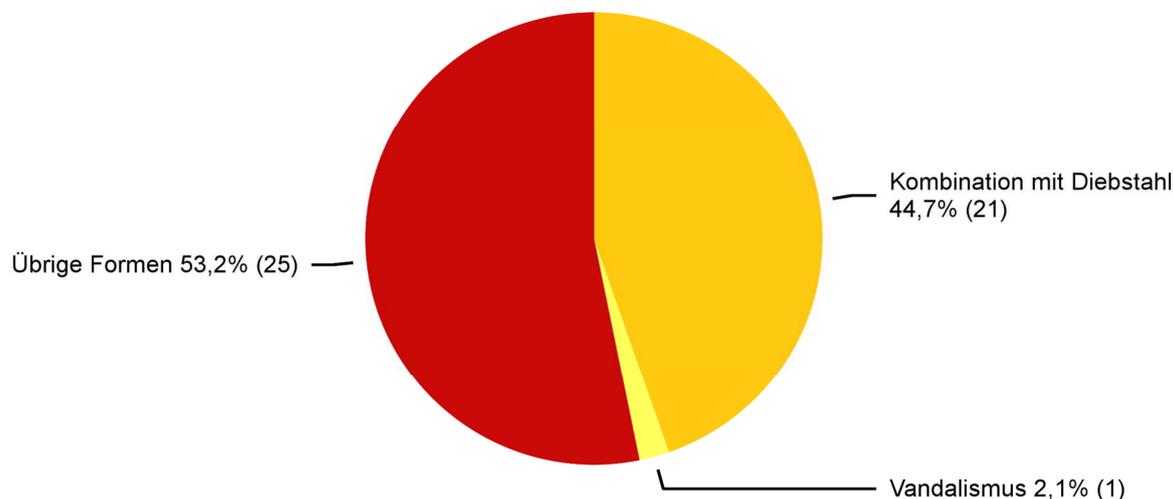
Tabelle 16: Fahrzeugdiebstahl: Aufklärung und Vorjahresvergleich

⁶ Seit 2013 wird der Art. 94 SVG "Entwendung zum Gebrauch" bei den Fahrzeugdiebstählen nicht mehr berücksichtigt.

3.8 Sachbeschädigung

3.8.1 Sachbeschädigung: Verteilung nach Kontext

Sachbeschädigung: Verteilung nach Kontext



Stand der Datenbank: 10.2.2014

Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2013

© BFS, Neuchâtel 2014

Abbildung 20: Sachbeschädigung: Verteilung nach Kontext

Der Artikel 144 StGB Sachbeschädigung kann in verschiedensten Kontexten vorkommen. Besonders häufig ist die Kombination mit Diebstahl, wenn z.B. bei einem Einbruchdiebstahl durch das gewaltsame Vorgehen ein Sachschaden entsteht. Daneben kann Sachbeschädigung aber auch bei gewalttätigen Auseinandersetzungen etc. vorkommen. Unter Vandalismus werden nur die Formen der mutwilligen Sachbeschädigungen verstanden, bei denen es um reine Zerstörungslust ohne weiteren Zweck geht, dies unabhängig von der entstandenen Schadenssumme.

3.8.2 Sachbeschädigung nach Kontext: Aufklärung und Vorjahresvergleich

Sachbeschädigung nach Kontext: Aufklärung und Vorjahresvergleich der Straftaten

	2012		2013		Differenz zu Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Total Sachbeschädigungen	82	17,1%	47	46,8%	-43%
In Kombination mit Diebstahl	18	27,8%	21	52,4%	17%
Vandalismus	3	0,0%	1	100,0%	-67%
Übrige Formen	61	14,8%	25	40,0%	-59%

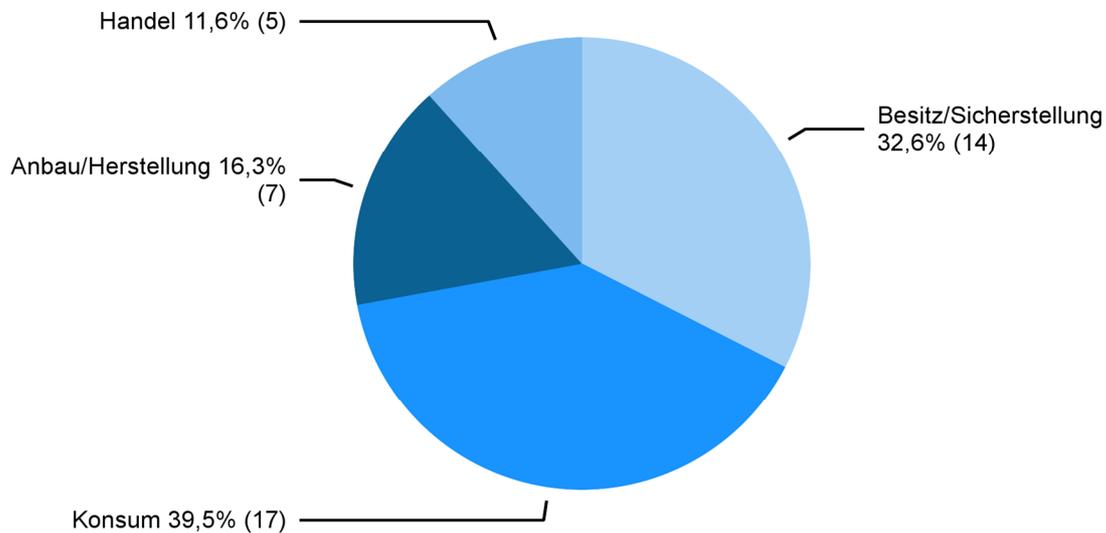
© BFS, Neuchâtel 2014

Tabelle 17: Sachbeschädigung nach Kontext: Aufklärung und Vorjahresvergleich der Straftaten

3.9 Betäubungsmittelgesetz (BetmG)

3.9.1 Betäubungsmittelgesetz: Verteilung nach Form der Widerhandlung⁷

Betäubungsmittelgesetz: Verteilung nach Form der Widerhandlung



Stand der Datenbank: 10.2.2014

Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2013

© BFS, Neuchâtel 2014

Abbildung 21: Betäubungsmittelgesetz: Verteilung nach Form der Widerhandlung

Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz, die klar im Zusammenhang mit dem Eigenkonsum stehen, werden als Übertretungen geahndet. Sobald Formen des Handels von illegalen Substanzen feststellbar sind, fallen die Widerhandlungen je nach Menge und Vorgehensweise (bandenmässig, gewerbsmässig) unter Vergehen oder Verbrechen und werden mit einem höheren Strafmass geahndet.

⁷ Am 1. Oktober 2013 ist die Änderung des Betäubungsmittelgesetzes in Kraft getreten. Der Konsum eines Betäubungsmittels des Wirkungstyps Cannabis durch Erwachsene kann nun mit einer Ordnungsbusse bestraft werden, wenn die Menge des Mittels zehn Gramm nicht übersteigt. Die Anzahl Ordnungsbusen ist in der obenstehenden Grafik/Tabelle nicht ersichtlich. Diese umfasst nur die Anzeigen.

3.9.2 Betäubungsmittelgesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich

Betäubungsmittelgesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich

	2012		2013		Differenz Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Total Widerhandlungen gegen das BetmG	37	94,6%	43	97,7%	16%
Total Besitz/Sicherstellung	7	85,7%	14	92,9%	100%
Besitz/Sicherstellung Übertretung	5	80,0%	7	85,7%	40%
Besitz/Sicherstellung leichter Fall	2	100,0%	7	100,0%	250%
Besitz/Sicherstellung schwerer Fall	0	–	0	–	0%
Total Konsum	18	100,0%	17	100,0%	-6%
Total Anbau/Herstellung	11	90,9%	7	100,0%	-36%
Anbau/Herstellung Übertretung	0	–	1	100,0%	–
Anbau/Herstellung leichter Fall	11	90,9%	6	100,0%	-45%
Anbau/Herstellung schwerer Fall	0	–	0	–	0%
Total Handel	0	–	5	100,0%	–
Handel leichter Fall	0	–	5	100,0%	–
Handel schwerer Fall	0	–	0	–	0%
Total Schmuggel	1	100,0%	0	–	-100%
Einfuhr, Ausfuhr, Transit leichter Fall	1	100,0%	0	–	-100%
Einfuhr, Ausfuhr, Transit schwerer Fall	0	–	0	–	0%

© BFS, Neuchâtel 2014

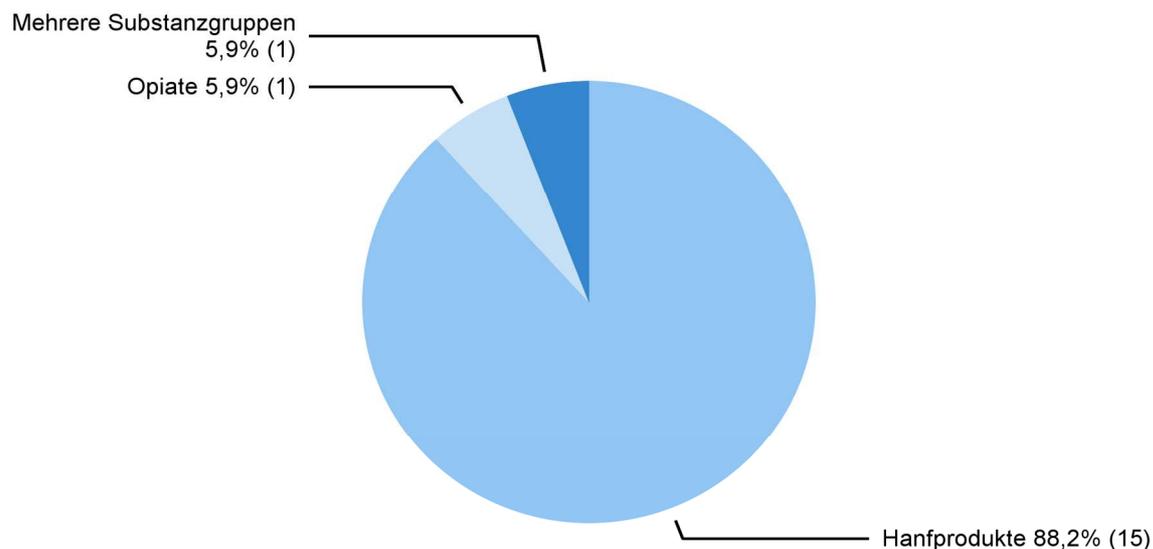
Tabelle 18: Betäubungsmittelgesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich

3.9.3 Betäubungsmittelgesetz: Substanzen nach Form der Widerhandlung

Die illegalen Substanzen werden nach Anzahl registrierter Widerhandlungen und nicht nach involvierten Drogenmengen ausgewiesen. Lediglich bei den sichergestellten Substanzen kann die Menge resp. das Gewicht der Drogen zuverlässig angegeben werden, für Konsum und die verschiedenen Formen von Handel ist dies nicht möglich.

3.9.3.1 Substanzen bei Konsum von illegalen Betäubungsmitteln⁸

Substanzen bei Konsum von illegalen Betäubungsmitteln



Stand der Datenbank: 10.2.2014

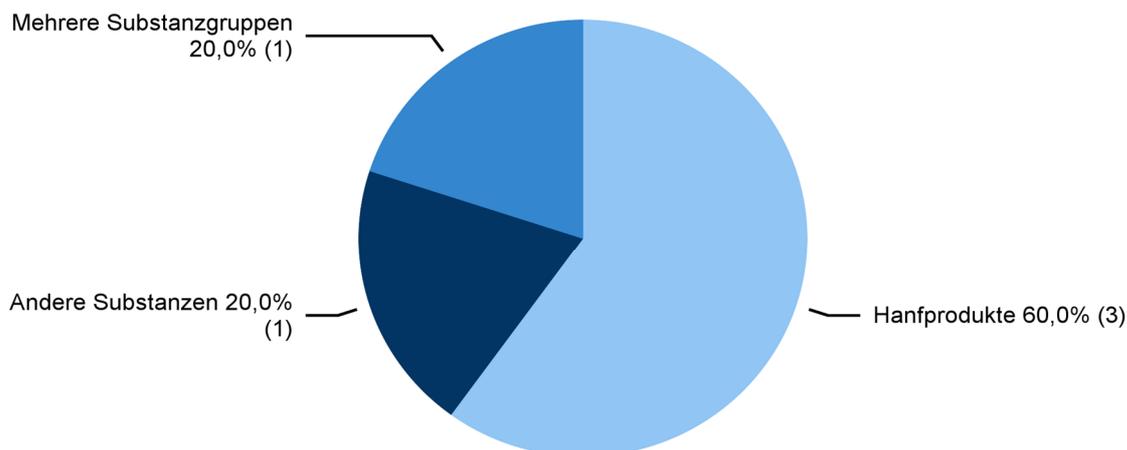
Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2013

© BFS, Neuchâtel 2014

Abbildung 22: Substanzen bei Konsum von illegalen Betäubungsmitteln

3.9.3.2 Substanzen bei Handel von illegalen Betäubungsmitteln

Substanzen bei Handel von illegalen Betäubungsmitteln



Stand der Datenbank: 10.2.2014

Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2013

© BFS, Neuchâtel 2014

Abbildung 23: Substanzen bei Handel von illegalen Betäubungsmitteln

⁸ Am 1. Oktober 2013 ist die Änderung des Betäubungsmittelgesetzes in Kraft getreten. Der Konsum eines Betäubungsmittels des Wirkungstyps Cannabis durch Erwachsene kann nun mit einer Ordnungsbusse bestraft werden, wenn die Menge des Mittels zehn Gramm nicht übersteigt. Die Anzahl Ordnungsbussen ist in der obenstehenden Grafik/Tabelle nicht ersichtlich. Diese umfasst nur die Anzeigen.

3.9.4 Betäubungsmittelgesetz: Beschuldigte

3.9.4.1 Betäubungsmittelkonsum: Beschuldigte nach Altersgruppen und Staatszugehörigkeit

Betäubungsmittelkonsum: Beschuldigte nach Altersgruppen und Staatszugehörigkeit

	Total	<10	10– 14	15– 17	18– 19	20– 24	25– 29	30– 39	40– 49	50– 59	60+	o.A.
Schweizer	9	0	1	4	3	1	0	0	0	0	0	0
Ausländer	7	0	1	2	0	0	0	4	0	0	0	0
Wohnbevölkerung	4	0	1	2	0	0	0	1	0	0	0	0
Asylbereich	1	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0
Übrige Ausländer	2	0	0	0	0	0	0	2	0	0	0	0
Schweizerinnen	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausländerinnen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wohnbevölkerung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Asylbereich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Übrige Ausländerinnen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

© BFS, Neuchâtel 2014

Tabelle 19: Betäubungsmittelkonsum: Beschuldigte nach Altersgruppen und Staatszugehörigkeit

3.9.4.2 Betäubungsmittelhandel: Beschuldigte nach Altersgruppen und Staatszugehörigkeit

Betäubungsmittelhandel: Beschuldigte nach Altersgruppen und Staatszugehörigkeit

	Total	<10	10– 14	15– 17	18– 19	20– 24	25– 29	30– 39	40– 49	50– 59	60+	o.A.
Schweizer	6	0	0	1	2	0	0	1	2	0	0	0
Ausländer	1	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0
Wohnbevölkerung	1	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0
Asylbereich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Übrige Ausländer	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Schweizerinnen	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0
Ausländerinnen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wohnbevölkerung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Asylbereich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Übrige Ausländerinnen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

© BFS, Neuchâtel 2014

Tabelle 20: Betäubungsmittelhandel: Beschuldigte nach Altersgruppen und Staatszugehörigkeit

3.9.4.3 Betäubungsmittelgesetz: Registrierungshäufigkeit pro Person über ein Kalenderjahr

Betäubungsmittelgesetz: Registrierungshäufigkeit pro Person über ein Kalenderjahr

	Anzahl Registrierungen (Fälle)						Total
	1	2	3	4	5–10	>10	
Total Minderjährige	9	0	0	0	0	0	9
Schweizer	6	0	0	0	0	0	6
Ausländer	3	0	0	0	0	0	3
Wohnbevölkerung	3	0	0	0	0	0	3
Asylbereich	0	0	0	0	0	0	0
Übrige Ausländer	0	0	0	0	0	0	0
Total Erwachsene	16	0	0	0	0	0	16
Schweizer	12	0	0	0	0	0	12
Ausländer	4	0	0	0	0	0	4
Wohnbevölkerung	1	0	0	0	0	0	1
Asylbereich	1	0	0	0	0	0	1
Übrige Ausländer	2	0	0	0	0	0	2

© BFS, Neuchâtel 2014

Tabelle 21: Betäubungsmittelgesetz: Registrierungshäufigkeit pro Person über ein Kalenderjahr

3.9.5 Polizeilich registrierte Drogentote: Vorjahresvergleich

Polizeilich registrierte Drogentote: Vorjahresvergleich

	2012	2013	Differenz Vorjahr
Männer	2	0	-100%
Frauen	0	0	0%
Erwachsene	2	0	-100%
Minderjährige	0	0	0%
Schweizer/innen	2	0	-100%
Ausländer/innen	0	0	0%
Total registrierte Drogentote	2	0	-100%

© BFS, Neuchâtel 2014

Tabelle 22: Polizeilich registrierte Drogentote: Vorjahresvergleich

Die Festlegung der Todesursache einer Person fällt nicht in den Kompetenzbereich der Polizei. Eine Zuordnung nach medizinischen Kriterien ist daher nicht möglich. Die Polizei wird oftmals – aber bestimmt nicht immer – hinzugerufen, wenn eine Person an den Folgen des Drogenkonsums verstirbt. Die ausgewiesenen Zahlen sind insofern als Angabe zu verstehen, wie oft die Polizei bei einer Intervention von einem Drogentoten ausging. Die Zahl der medizinisch diagnostizierten «Drogentoten» wird deshalb von den polizeilichen Zahlen abweichen.

3.9.6 Betäubungsmittelgesetz: Sicherstellungen von Betäubungsmitteln

Betäubungsmittelgesetz: Sicherstellungen von Betäubungsmitteln

	Fälle	Stück/Tabletten/ Dosis/Joints	Kilo	ml	Pflanzen
Hanfprodukte⁹					
Hanf (Pflanze mit Blüten: frisch)	2	–	–	–	90
Hanf (Pflanze mit Blüten: getrocknet)	1	–	8,500	–	–
Marihuana	9	2	2,390	–	–
Opiate					
Methadon	1	–	–	–	–

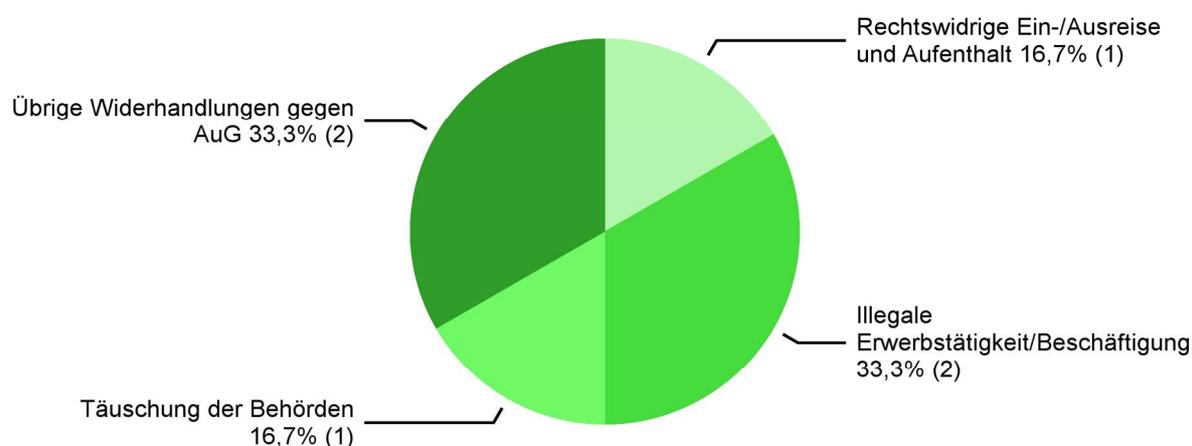
© BFS, Neuchâtel 2014

Tabelle 23: Betäubungsmittelgesetz: Sicherstellungen von Betäubungsmitteln

3.10 Ausländergesetz (AuG)

3.10.1 Ausländergesetz: Verteilung nach Form der Widerhandlung

Ausländergesetz: Verteilung nach Form der Widerhandlung



Stand der Datenbank: 10.2.2014

Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2013

© BFS, Neuchâtel 2014

Abbildung 24: Ausländergesetz: Verteilung nach Form der Widerhandlung

⁹ Am 1. Oktober 2013 ist die Änderung des Betäubungsmittelgesetzes in Kraft getreten. Der Konsum eines Betäubungsmittels des Wirkungstyps Cannabis durch Erwachsene kann nun mit einer Ordnungsbusse bestraft werden, wenn die Menge des Mittels zehn Gramm nicht übersteigt. Die Anzahl Ordnungsbussen ist in der obenstehenden Grafik/Tabelle nicht ersichtlich. Diese umfasst nur die Anzeigen.

3.10.2 Ausländergesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich

Ausländergesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich

	2012		2013		Differenz Vorjahr
	Straf- taten	Auf- klärung	Straf- taten	Auf- klärung	
Gesamttotal Widerhandlungen gegen AuG	4	100,0%	6	100,0%	50%
Total rechtswidrige Ein-/Ausreise und Aufenthalt	2	100,0%	1	100,0%	-50%
Verletzung Einreisebestimmungen	0	–	1	100,0%	–
Rechtswidriger Aufenthalt	2	100,0%	0	–	-100%
Total illegale Erwerbstätigkeit/Beschäftigung	0	–	2	100,0%	–
Unbewilligte Erwerbstätigkeit	0	–	1	100,0%	–
Verschaffen unbewilligter Erwerbstätigkeit	0	–	1	100,0%	–
Total Täuschung der Behörden	1	100,0%	1	100,0%	0%
Falsche Angaben/Verschweigen wichtiger Tatsachen	1	100,0%	1	100,0%	0%
Total weitere Widerhandlungen gegen AuG	1	100,0%	2	100,0%	100%
Verletzung An- und Abmeldepflicht	1	100,0%	1	100,0%	0%
Andere Widerhandlungen gegen das AuG	0	–	1	100,0%	–

© BFS, Neuchâtel 2014

Tabelle 24: Ausländergesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich

4 Zeitreihen

4.1 Tabellen

4.1.1 Straftaten nach Gesetzen

Straftaten nach Gesetzen

	2009	2010	2011	2012	2013
Strafgesetzbuch (StGB)	419	539	365	370	370
Betäubungsmittelgesetz (BtmG)	48	99	32	37	43
Ausländergesetz (AuG)	1	0	2	4	6

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 25: Straftaten nach Gesetzen

4.1.2 Titel des Strafgesetzbuches mit ausgewählten Straftaten

Titel des Strafgesetzbuches mit ausgewählten Straftaten

	2009	2010	2011	2012	2013
Gesamttotal Strafgesetzbuch	419	539	365	370	370
Total gegen Leib und Leben	32	25	25	23	29
Tötungsdelikte versucht (Art. 111–113/116)	0	2	0	0	0
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	1	0	0	0	1
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	10	10	10	7	9
Total gegen das Vermögen	333	387	243	263	241
Diebstahl ohne Fahrzeuge (Art. 139)	82	150	85	92	100
davon Einbruchdiebstahl	4	21	13	14	18
Fahrzeugdiebstahl (Art. 139) ¹⁰	136	98	76	64	56
Raub (Art. 140)	0	0	0	0	3
Sachbeschädigung ohne Diebstahl (Art. 144)	79	60	50	64	26
Betrug (Art. 146)	2	3	9	13	12
Erpressung (Art. 156)	0	0	0	0	2
Total gegen Ehre, Geheim, Privatbereich	6	5	22	9	15
Ehrverletzung + Verleumdung (Art. 173 + 174)	1	0	6	0	4
Total gegen die Freiheit	36	94	44	37	47
Drohung (Art. 180)	9	5	9	13	12
Nötigung (Art. 181)	2	8	4	6	9
Freiheitsberaubung (Art. 183)	0	0	0	0	1
Hausfriedensbruch ohne Diebstahl (Art. 186)	2	4	10	1	4
Total gegen die sexuelle Integrität	1	6	13	7	5
Sexuelle Handlungen Kind (Art. 187)	0	0	4	1	0
Exhibitionismus (Art. 194)	0	0	3	1	0
Pornografie (Art. 197)	0	1	0	0	3
Total gemeingefährliche Verbrechen, Vergehen	0	9	2	4	7
Brandstiftung (Art. 221)	0	3	0	0	3
Total gegen die öffentliche Gewalt	6	9	9	12	9
Gewalt und Drohung gegen Beamte (Art. 285)	1	1	1	1	0
Total gegen die Rechtspflege	0	0	0	1	1
Übrige gegen das StGB	5	4	7	14	16

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 26: Titel des Strafgesetzbuches mit ausgewählten Straftaten

¹⁰ Seit 2013 wird der Art. 94 SVG "Entwendung zum Gebrauch" bei den Fahrzeugdiebstählen nicht mehr berücksichtigt.

4.1.3 Strafgesetzbuch: Straftaten nach Gemeinden

Strafgesetzbuch: Straftaten nach Gemeinden

	2009	2010	2011	2012	2013
Appenzell	333	357	285	309	306
Rüte	35	37	29	16	23
Gonten	10	109	15	16	11
Oberegg	37	21	18	21	11
Schlatt-Haslen	3	7	10	6	10
Schwende	1	8	7	1	5
Unbekannt	0	0	1	1	4

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 27: Strafgesetzbuch: Straftaten nach Gemeinden

4.1.4 Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz

Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz

	2009	2010	2011	2012	2013
Total Widerhandlungen gegen das BetmG¹¹	48	99	32	37	43
Total Besitz/Sicherstellung	9	14	9	7	14
Besitz/Sicherstellung Übertretung	4	7	3	5	7
Besitz/Sicherstellung leichter Fall	5	6	6	2	7
Besitz/Sicherstellung schwerer Fall	0	1	0	0	0
Total Konsum	34	65	17	18	17
Total Anbau/Herstellung	2	4	1	11	7
Anbau/Herstellung Übertretung	0	1	0	0	1
Anbau/Herstellung leichter Fall	2	2	1	11	6
Anbau/Herstellung schwerer Fall	0	1	0	0	0
Total Handel	3	16	5	0	5
Handel leichter Fall	3	14	4	0	5
Handel schwerer Fall	0	2	1	0	0
Total Schmuggel	0	0	0	1	0
Einfuhr, Ausfuhr, Transit leichter Fall	0	0	0	1	0

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 28: Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz

¹¹ Am 1. Oktober 2013 ist die Änderung des Betäubungsmittelgesetzes in Kraft getreten. Der Konsum eines Betäubungsmittels des Wirkungstyps Cannabis durch Erwachsene kann nun mit einer Ordnungsbusse bestraft werden, wenn die Menge des Mittels zehn Gramm nicht übersteigt. Die Anzahl Ordnungsbussen ist in der obenstehenden Grafik/Tabelle nicht ersichtlich. Diese umfasst nur die Anzeigen.

4.1.5 Betäubungsmittelgesetz: Straftaten nach Gemeinden

Betäubungsmittelgesetz: Straftaten nach Gemeinden

	2009	2010	2011	2012	2013
Appenzell	37	70	27	13	21
Oberegg	11	6	0	0	8
Rüte	0	21	3	24	7
Schlatt-Haslen	0	0	0	0	7
Gonten	0	0	2	0	0
Schwende	0	2	0	0	0

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 29: Betäubungsmittelgesetz: Straftaten nach Gemeinden

4.1.6 Straftaten gegen das Ausländergesetz

Straftaten gegen das Ausländergesetz

	2009	2010	2011	2012	2013
Gesamttotal Widerhandlungen gegen das AuG	1	0	2	4	6
Total rechtswidrige Ein-/Ausreise und Aufenthalt	1	0	2	2	1
Verletzung der Einreisebestimmungen	0	0	1	0	1
Rechtswidriger Aufenthalt	1	0	1	2	0
Total illegale Erwerbstätigkeit/Beschäftigung	0	0	0	0	2
Unbewilligte Erwerbstätigkeit	0	0	0	0	1
Verschaffen unbewilligter Erwerbstätigkeit	0	0	0	0	1
Total Täuschung der Behörden	0	0	0	1	1
Falsche Angaben/Verschweigen wichtiger Tatsachen	0	0	0	1	1
Total weitere Widerhandlungen gegen das AuG	0	0	0	1	2
Verletzung An- und Abmeldepflicht	0	0	0	1	1
Andere Widerhandlungen gegen das AuG	0	0	0	0	1

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 30: Straftaten gegen das Ausländergesetz

4.1.7 Ausländergesetz: Straftaten nach Gemeinden

Ausländergesetz: Straftaten nach Gemeinden

	2009	2010	2011	2012	2013
Appenzell	1	0	2	3	6
Gonten	0	0	0	0	0
Oberegg	0	0	0	0	0
Rüte	0	0	0	0	0
Schlatt-Haslen	0	0	0	0	0
Schwende	0	0	0	1	0

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 31: Ausländergesetz: Straftaten nach Gemeinden

4.1.8 Gewaltstraftaten

Gewaltstraftaten

	2009	2010	2011	2012	2013
Total Gewaltstraftaten	40	40	37	42	56
Schwere Gewalt (angewandt)	1	2	0	0	2
Tötungsdelikt (Art. 111–113/116)	0	2	0	0	0
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	1	0	0	0	1
Schwere Körperverletzung mit Körpergewalt	1	0	0	0	1
Raub (Art. 140 Ziff. 4)	0	0	0	0	1
Minderschwere Gewalt (angewandt evtl. angedroht)	30	33	28	29	40
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	10	10	10	7	9
Tätlichkeiten (Art. 126)	15	13	10	14	18
Beteiligung Raufhandel (Art. 133) ¹²	1	0	0	0	1
Raub (Art. 140 Ziff. 1–3)	0	0	0	0	2
Nötigung (Art. 181)	2	8	4	6	9
Freiheitsberaubung/Entführung (Art. 183)	0	0	0	0	1
Sexuelle Nötigung (Art. 189)	1	1	3	1	0
Drohung/Gewalt gegen Beamte (Art. 285)	1	1	1	1	0
Minderschwere Gewalt (angedroht)	9	5	9	13	14
Drohung (Art. 180)	9	5	9	13	12
Erpressung (Art. 156 Ziff. 1,2,4)	0	0	0	0	2

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 32: Gewaltstraftaten

¹² Bei Raufhandel und Angriff wird explizit die Beteiligung sanktioniert. Deshalb entspricht hier die Zahl der Beteiligten (also Beschuldigten) der Zahl der Straftaten.

4.1.9 Straftaten häusliche Gewalt

Straftaten häusliche Gewalt

	2009	2010	2011	2012	2013
Total ausgewählte Straftaten häusliche Gewalt	12	18	11	10	13
Tötungsdelikt versucht (Art. 111–113/116)	0	2	0	0	0
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	3	5	1	0	1
Tätlichkeiten (Art. 126)	3	8	2	3	4
Beschimpfung (Art. 177)	1	0	1	0	3
Missbrauch einer Fernmeldeanlage (Art. 179septies)	1	0	1	0	0
Drohung (Art. 180)	3	1	3	5	4
Nötigung (Art. 181)	0	2	1	1	1
Sexuelle Nötigung (Art. 189)	0	0	1	1	0
Übrige ausgewählte Artikel des StGB ¹³	1	0	1	0	0

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 33: Straftaten häusliche Gewalt

¹³ Übrige Artikel des StGB: Verleitung und Beihilfe zum Selbstmord (Art. 115 StGB), strafbarer Schwangerschaftsabbruch ohne Einwilligung der Schwangeren (Art. 118.2 StGB), Verstümmelung weiblicher Genitalien (Art. 124 StGB), Aussetzung (Art. 127 StGB), Verabreichen gesundheitsgefährdender Stoffe an Kinder (Art. 136 StGB), üble Nachrede (Art. 173 StGB), Verleumdung (Art. 174 StGB), Zwangsheirat/erzwungene eingetragene Partnerschaft (Art. 181a StGB), Geiselnahme (Art. 185 StGB), Ausnützung der Notlage (Art. 193 StGB), sexuelle Belästigung (Art. 198 StGB), strafbare Vorbereitungshandlungen zu vorsätzlicher Tötung, Mord, Körperverletzung, Entführung oder Geiselnahme (Art. 260 bis StGB).

4.1.10 Straftaten gegen das Vermögen

Straftaten gegen das Vermögen

	2009	2010	2011	2012	2013
Total gegen das Vermögen¹⁴	333	394	245	265	241
Unrechtmässige Aneignung (Art. 137)	2	1	4	0	1
Veruntreuung (Art. 138)	1	2	0	1	2
Diebstahl ohne Fahrzeuge (Art. 139)	82	150	85	92	100
Fahrzeugdiebstahl (Art. 139) ¹⁴	136	98	76	64	56
Raub (Art. 140)	0	0	0	0	3
Sachentziehung (Art. 141)	2	0	3	1	0
Unbefugte Datenbeschaffung (Art. 143)	0	0	0	0	1
Unbefugtes Eindringen Datensystem (Art. 143bis)	0	0	1	0	0
Sachbeschädigung (Art. 144)	79	60	50	64	26
Sachbeschädigung bei Diebstahl (Art 144)	21	73	14	18	21
Betrug (Art. 146)	2	3	9	13	12
Betrügerischer Missbrauch EDV-Anlage (Art. 147)	1	0	2	5	2
Zechprellerei (Art. 149)	3	2	1	4	2
Erschleichen einer Leistung (Art. 150)	0	0	0	1	5
Erpressung (Art. 156)	0	0	0	0	2
Ungetreue Geschäftsbesorgung (Art. 158)	0	0	0	0	2
Hehlerei (Art. 160)	4	5	0	0	1
Übrige Vermögensstraftaten	0	0	0	2	5

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 34: Straftaten gegen das Vermögen

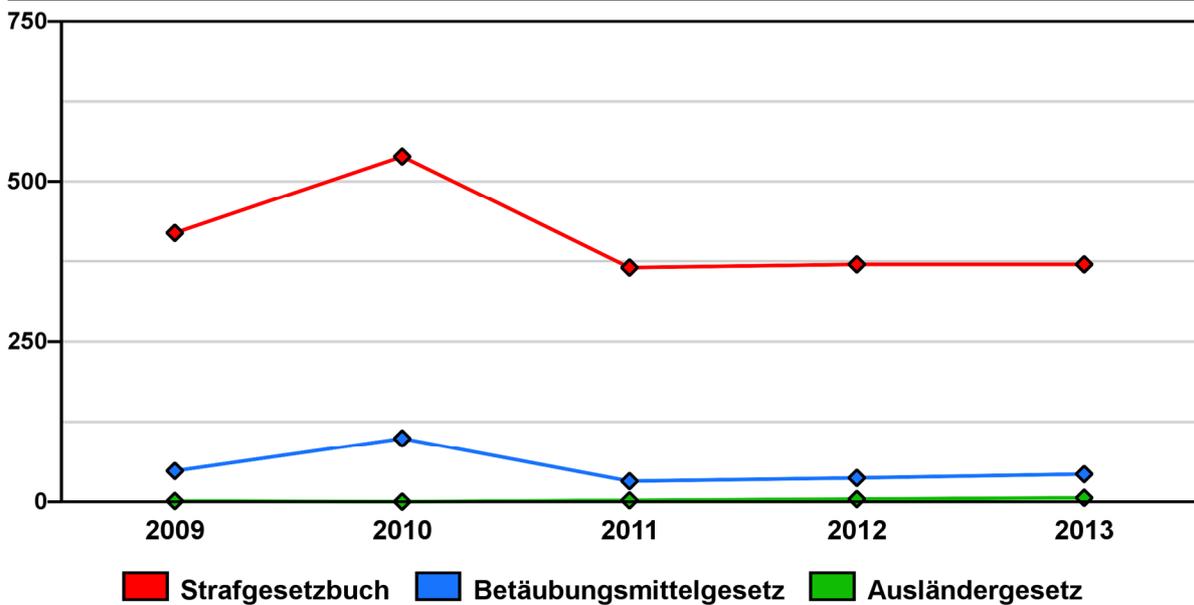
¹⁴ Seit 2013 wird der Art. 94 SVG "Entwendung zum Gebrauch" bei den Fahrzeugdiebstählen nicht mehr berücksichtigt.

4.2 Grafiken

Anhand einer Auswahl von Grafiken soll die Beurteilung der Entwicklung der polizeilich registrierten Kriminalität erleichtert werden. Dabei wird in den Grafiken mit einer schwarzen Linie jeweils das Total des Gesetzes (StGB und BetmG) oder des Titels des StGB dargestellt. In anderen Farben wird zusätzlich die Entwicklung für eine Auswahl von Straftaten oder Kriminalitätsbereichen dargestellt.

4.2.1 Straftaten nach Gesetzen

Straftaten nach Gesetzen



Stand der Datenbank: 10.2.2014

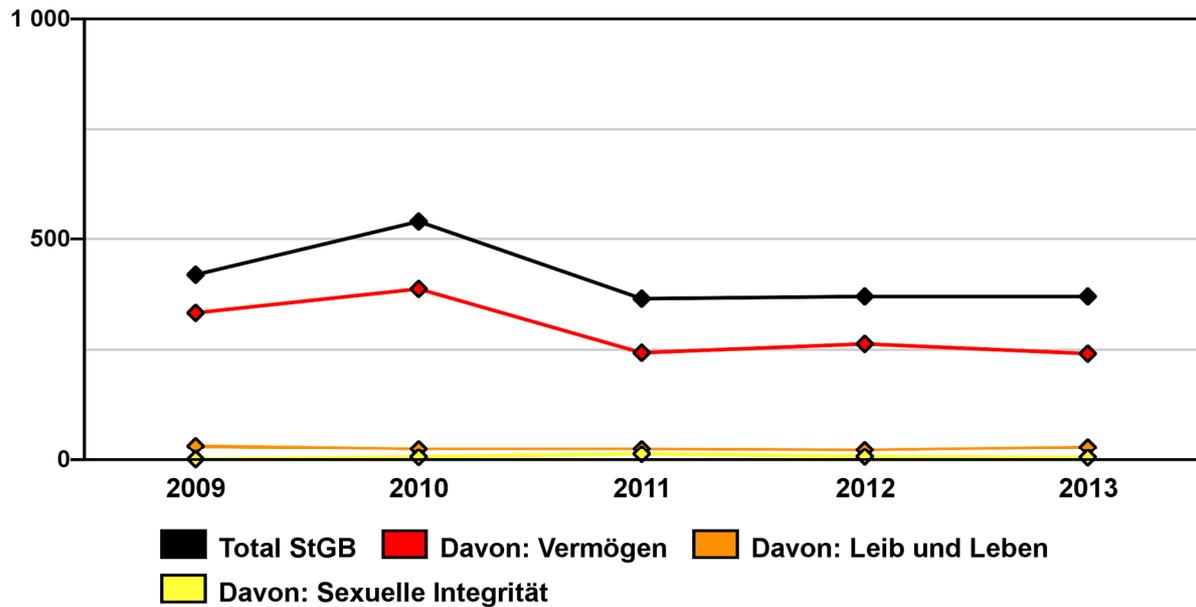
Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2013

© BFS, Neuchâtel 2014

Abbildung 25: Straftaten nach Gesetzen

4.2.2 Strafgesetzbuch mit ausgewählten Titeln

Strafgesetzbuch mit ausgewählten Titeln



Stand der Datenbank: 10.2.2014

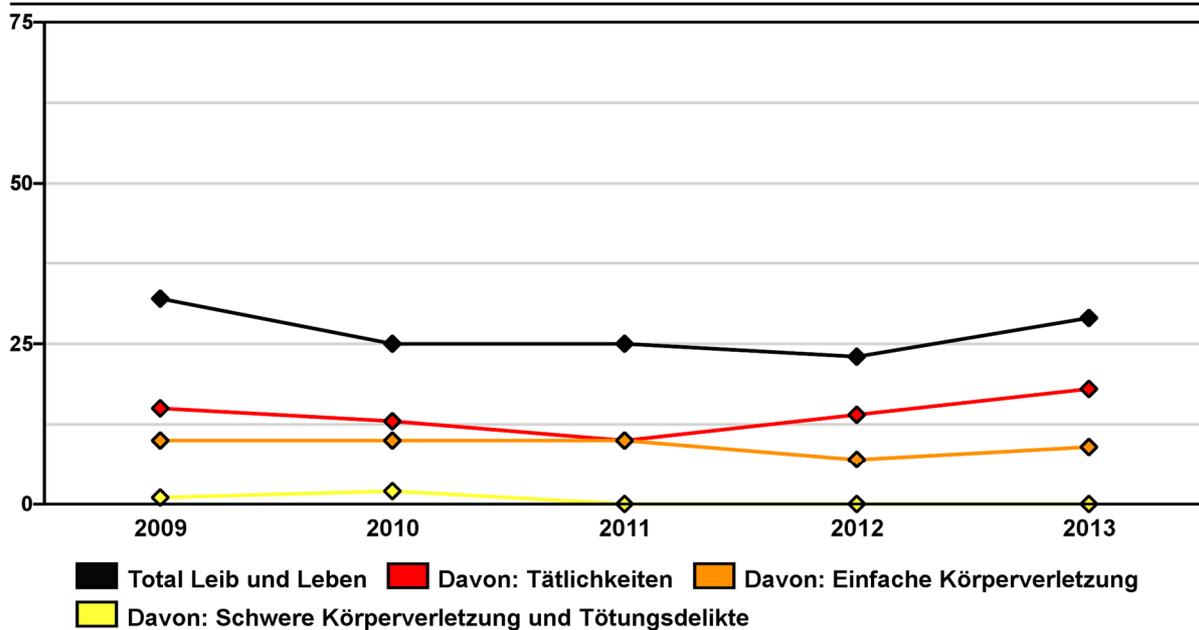
Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2013

© BFS, Neuchâtel 2014

Abbildung 26: Strafgesetzbuch mit ausgewählten Titeln

4.2.3 Straftaten gegen Leib und Leben

Straftaten gegen Leib und Leben



Stand der Datenbank: 10.2.2014

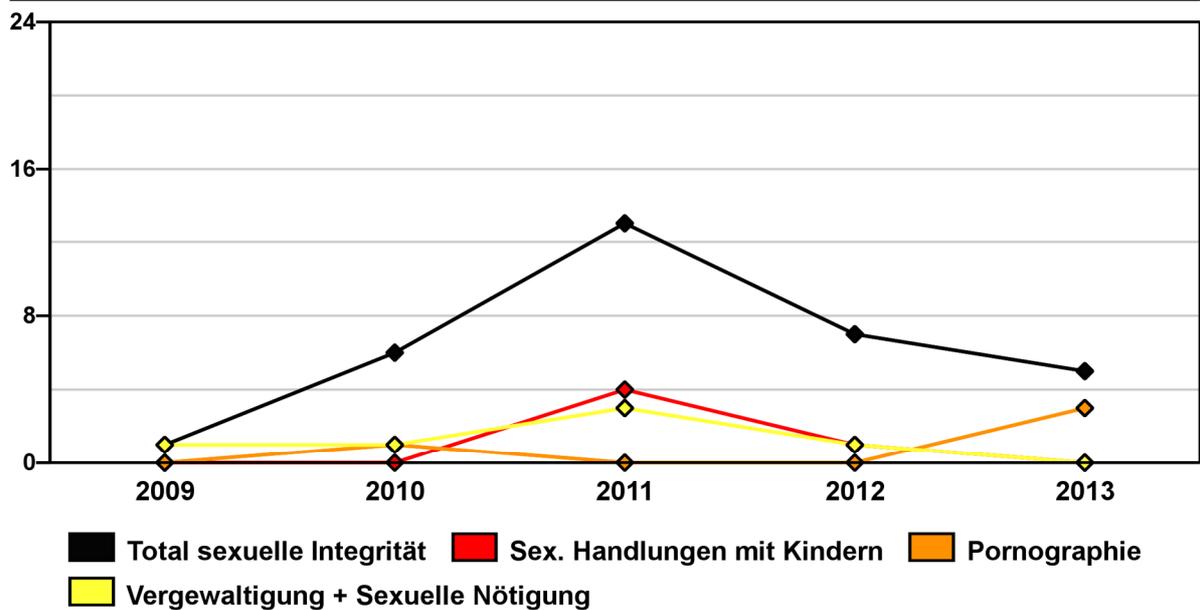
Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2013

© BFS, Neuchâtel 2014

Abbildung 27: Straftaten gegen Leib und Leben

4.2.4 Straftaten gegen die sexuelle Integrität

Straftaten gegen die sexuelle Integrität



Stand der Datenbank: 10.2.2014

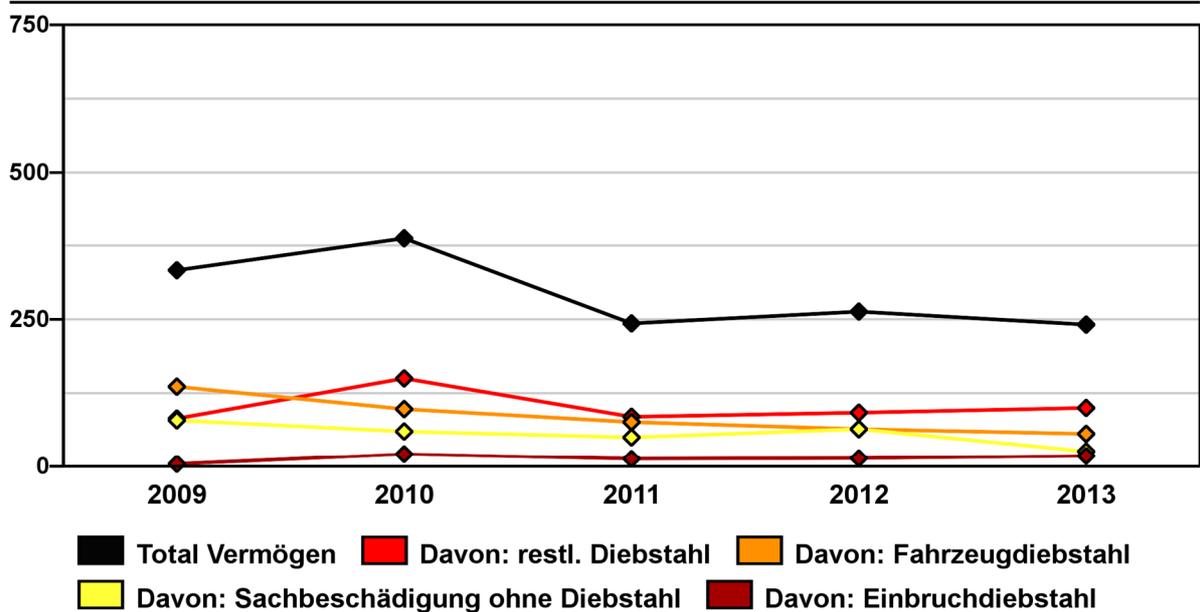
Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2013

© BFS, Neuchâtel 2014

Abbildung 28: Straftaten gegen die sexuelle Integrität

4.2.5 Straftaten gegen das Vermögen

Straftaten gegen das Vermögen



Stand der Datenbank: 10.2.2014

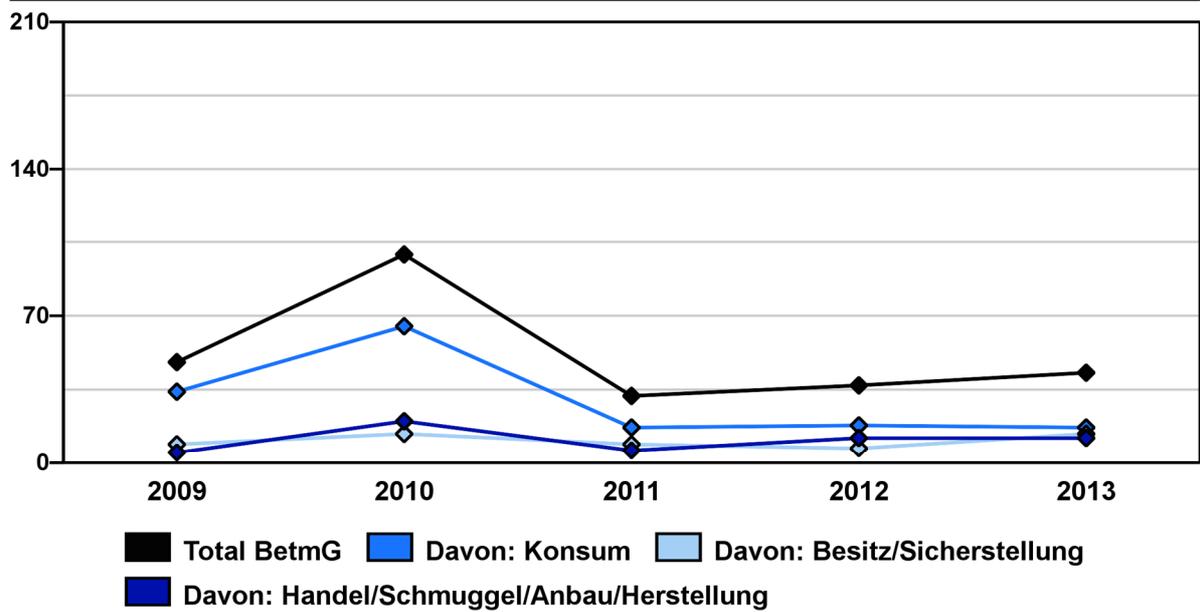
Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2013

© BFS, Neuchâtel 2014

Abbildung 29: Straftaten gegen das Vermögen

4.2.6 Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz

Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz



Stand der Datenbank: 10.2.2014

Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2013

© BFS, Neuchâtel 2014

Abbildung 30: Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz

5 Kantonale Erweiterungen nach Bedarf

5.1 Kantonale Ereignisse

Auswahl von Ereignissen mit polizeilichen Interventionen

	2012	2013	Differenz zu Vorjahr
Total Brandfälle	6	1	-83%
davon technische Ursache	6	0	-100%
Total Fahrzeugbrände	2	2	0%
Total aussergewöhnliche Todesfälle	11	15	36%
davon natürliche Ursache	9	12	33%
davon unbekannte Ursache	0	1	–
Total Suizide	1	2	100%
Total Suizidversuche	0	3	–
Total Unfälle (ohne Strassenverkehrsgesetz)	16	9	-44%
davon Arbeitsunfall	4	2	-50%
davon Bergunfall	1	0	-100%
davon Flug-/Luftfahrtunfall	2	2	0%
Total abgängige Personen	4	8	100%
davon vermisst	3	5	67%
davon entlaufen	1	3	200%

© BFS, Neuchâtel 2014

Tabelle 35: Auswahl von Ereignissen mit polizeilichen Interventionen

6 Methodisches Glossar

6.1 Einführung

In der PKS werden die polizeilich registrierten, strafrechtlich relevanten Sachverhalte aufgenommen. Sämtliche Artikel des Strafgesetzbuches aber auch strafrechtlich relevante Artikel diverser Nebengesetze werden erfasst. Zusätzlich werden auch Widerhandlungen gegen das AuG und das BetmG detailliert aufgenommen, jedoch separat ausgewertet.

Nicht enthalten sind gesetzeswidrige Handlungen, die der Polizei nicht zur Kenntnis gelangen (Dunkelfeld) oder die über andere Wege direkt in ein Justizverfahren münden. Ebenfalls nicht vollständig enthalten sind Widerhandlungen im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr.

6.2 Definitionen

6.2.1 Fall

Unter einem Fall wird die Gesamtheit aller Straftaten verstanden, die innerhalb einer Anzeige oder eines polizeilichen Ermittlungsverfahrens registriert werden. Eine absolut einheitliche Erfassung ist auf der Fallebene nicht möglich, da die verschiedenen Kantone unterschiedliche Zuständigkeitsaufteilungen aber auch unterschiedliche Rapporttraditionen haben, die nur mit viel Aufwand harmonisiert werden könnten. Fallzahlen werden zwar ausgewiesen, die Zählung der Fälle innerhalb der PKS steht aber nicht im Vordergrund.

6.2.2 Straftat

Eine Handlung wird als eine oder auch mehrere Straftaten registriert, wenn sie gegen einen oder mehrere Gesetzesartikel verstösst. Der für die PKS verwendete Handlungsbegriff orientiert sich an der vom Gesetzestext vorgegebenen Definition (z.B. Tötung, Beteiligung an Raufhandel, ungetreue Geschäftsbesorgung etc.). Gezählt werden die eindeutig abgrenzbaren, strafbaren Akte, ungeachtet der Anzahl Geschädigter; diese werden separat ausgewertet.

6.2.3 Aufgeklärte Straftat/Beschuldigte Person

Eine Straftat gilt als aufgeklärt, wenn nach polizeilichem Ermessen zumindest eine Person als Urheber dieser Straftat identifiziert werden kann. Handelt es sich um eine Täterschaft, d.h. um eine Gruppe beschuldigter Personen, gilt eine Straftat bereits als aufgeklärt, auch wenn erst eine Person der Täterschaft bekannt ist. Diese Person erscheint in der PKS als Beschuldigter. Als Beschuldigte gelten auch Anstifter, Mittäter oder Gehilfen. Der zugeordnete Status bildet den momentanen Wissensstand der Polizei ab und sagt nichts über den weiteren Verlauf des möglicherweise anschliessenden Justizverfahrens aus.

6.2.4 Geschädigte Person

Als Geschädigte werden Personen bezeichnet, die durch eine rechtswidrige Handlung in ihrer physischen, psychischen, sozialen oder wirtschaftlichen Integrität geschädigt worden sind. Darunter fallen auch juristische Personen, die einen materiellen resp. wirtschaftlichen Schaden (z.B. Ladendiebstahl) gemeldet haben. Anhand des zusätzlichen Merkmals «juristische» oder «natürliche» Person können die zwei Geschädigtenkategorien jedoch voneinander unterschieden werden.

6.2.5 Ständige Wohnbevölkerung

Im Rahmen des neuen Volkszählungssystems wird die Statistik des jährlichen Bevölkerungsstandes (ESPOP) durch die Statistik der Bevölkerung und der Haushalte (STATPOP) ersetzt. Mit der Einführung von STATPOP wurde der Begriff der «ständigen Wohnbevölkerung» unter Berücksichtigung internationaler Empfehlungen neu definiert (Verordnung über die eidgenössische Volkszählung vom 19. Dezember 2008 SR 431.112.1, Art. 2, Abs. d). Die ständige Wohnbevölkerung, wie sie in der Statistik STATPOP ab 2010 verstanden wird, umfasst zusätzlich zu der in ESPOP betrachteten Bevölkerung auch Personen im Asylprozess mit einer Gesamtaufenthaltsdauer in der Schweiz von mindestens zwölf Monaten.

In Bezug auf die aktuelle polizeiliche Kriminalstatistik lässt sich für die Beschuldigten, die sich in einem Asylprozess befinden, nicht feststellen, ob die Aufenthaltsdauer mindestens zwölf Monate beträgt. Diese fallen deshalb alle in die Kategorie «Asyl» oder «Übrige».

6.2.6 Gemeindestand

In der vorliegenden Broschüre stützen wir uns auf den Gemeindestand vom 14. April 2013. Zusammenführungen von Gemeinden wurden rückwirkend auf die vorangehenden Jahre übertragen, damit die Gemeinden über die Jahre verglichen werden können.

6.3 Auswertungsprinzipien

6.3.1 Ausgangsstatistik

Als Standardauswertungsdatum wurde das Ausgangsdatum festgelegt.

Mit den Auswertungen nach dem Ausgangsdatum wird abgebildet, was die Polizei unmittelbar im Vormonat oder Vorjahr «endbearbeitet» und/oder verzeigt hat. Darunter können auch Kriminalfälle oder Ereignisse aus früheren Kalenderjahren sein.

6.3.2 Tatortprinzip

Es werden nur Straftaten berücksichtigt, die auf Schweizer resp. dem entsprechenden kantonalen Territorium stattgefunden haben oder deren Schaden auf diesem Territorium eingetroffen ist, ohne dass die geschädigte Person dieses verlassen hätte.

6.3.3 Personen- oder Einfachzählung

Eine Person wird unabhängig davon, wie viele Straftaten ihr zugeschrieben werden, nur einmal als Realperson gezählt.

Bei Auflistungen verschiedener Straftatbestände werden Personen, denen verschiedene Straftaten zur Last gelegt werden, jedoch unweigerlich pro Straftatbestand, Titel oder Gesetz wiederholt ausgewiesen.

6.4 Kennzahlen

Für die Beschreibung des kriminalstatistischen Bereiches werden verschiedene Formen von Kennzahlen verwendet. Zentral ist die Unterscheidung von absoluten und relativen Zahlen.

6.4.1 Absolute Zahlen

Die absoluten Zahlen bilden die erfassten Häufigkeiten von Fällen, Straftaten, Beschuldigten, Geschädigten etc. als Einzelzahlen ab. Absolute Zahlen sind in der Regel wenig anschaulich und erlauben keinen Vergleich zwischen unterschiedlichen Ausgangsgrössen.

6.4.2 Relative Zahlen

Verhältniszahlen werden durch Division aus zwei absoluten Zahlen gebildet. Damit wird die zu messende Grösse (z.B. Anzahl Straftaten) in Relation gesetzt zu einer als Mass dienende Grösse (z.B. Bevölkerungszahl). Damit erhöhen Verhältniszahlen die Vergleichbarkeit zwischen verschiedenen Grundgesamtheiten (z.B. Vergleiche zwischen Kantonen oder zwischen verschiedenen Bevölkerungsteilen).

Häufigkeitszahl (HZ)

Der Häufigkeitswert entspricht der Zahl der Straftaten, die insgesamt oder auf einen einzigen Gesetzesartikel registriert wurden, bezogen auf 1000 Einwohner/innen berechnet. Diese Berechnung beruht auf den Zahlen zur ständigen Wohnbevölkerung am Ende des Vorjahres. Bis 2010 werden die Zahlen der ESPOP verwendet und ab 2011 jene der neuen Statistik STATPOP (siehe 6.2.5).

$$\text{HZ} = \frac{\text{Registrierte Straftaten} \times 1000}{\text{Bevölkerungszahl}}$$

Die Aussagekraft der Häufigkeitszahl wird dadurch beeinträchtigt, dass nur ein Teil der begangenen Straftaten der Polizei bekannt wird und dass Durchreisende, Touristen, Besucher etc., d.h. sämtliche nicht amtlich angemeldeten Personen, in der Bevölkerungszahl der Schweiz nicht enthalten sind. Straftaten, die von Personen dieser Kategorie begangen wurden, werden in der polizeilichen Kriminalstatistik ebenfalls gezählt. Bei der Interpretation der Häufigkeitszahlen ist zu berücksichtigen, dass der Anteil dieser fluktuierenden Bevölkerung nicht überall gleich gross ist sondern in wirtschaftlichen, touristischen oder anderen Zentren am höchsten ist und dort zu entsprechenden Anstiegen führt.

Beschuldigtenbelastungsrate (BBR)

Mit der Beschuldigtenbelastungszahl (BBR) wird die Zahl der ermittelten Beschuldigten, errechnet auf 1000 Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils, jeweils ohne Minderjährige unter 10 Jahren, angegeben. Entsprechend der BBR kann auch die Geschädigtenbelastungszahl errechnet werden.

$$\text{BBR} = \frac{\text{Beschuldigte ab 10 Jahren} \times 1000}{\text{entsprechende Bevölkerungsgruppe ab 10 Jahren}}$$

Die Problematik der BBR ergibt sich aus einem mehrfachen Dunkelfeld:

- Dunkelfeld nicht angezeigter Straftaten
- Dunkelfeld nicht aufgeklärter Straftaten

Die BBR kann daher nicht die tatsächliche, sondern allenfalls die von der Polizei registrierte Kriminalitätsbelastung einzelner Teilgruppen wiedergeben. Eine Berechnung der Belastungsrate für ausländische Beschuldigte ohne amtliche Registrierung (Übrige Ausländer) ist aufgrund der unbekanntem Ausgangsgrösse nicht möglich.

6.4.3 Grafiken

Wegen Rundungsfehlern entspricht die Summe der Prozentwerte in den Grafiken nicht immer 100%. Zum Beispiel ergibt drei mal 33.33% (gerundet: 33.3%) ein Total von 99.9% statt 100%.

7 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Straftaten nach Gesetzen: Aufklärung und Vorjahresvergleich.....	7
Tabelle 2: Titel des Strafgesetzbuches mit ausgewählten Straftaten: Aufklärung und Vorjahresvergleich	9
Tabelle 3: Strafgesetzbuch: Häufigkeitszahlen (‰) und Vorjahresvergleich nach Gemeinden.....	12
Tabelle 4: Betäubungsmittelgesetz: Häufigkeitszahlen (‰) und Vorjahresvergleich nach Gemeinden.....	14
Tabelle 5: Strafgesetzbuch: Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person	19
Tabelle 6: Betäubungsmittelgesetz: Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person	19
Tabelle 7: Anzahl beschuldigte Personen pro Straftat gegen das Strafgesetzbuch	20
Tabelle 8: Gewaltstraftaten: Aufklärung und Vorjahresvergleich.....	22
Tabelle 9: Beschuldigte von Gewaltstraftaten: Alter, Geschlecht und Staatszugehörigkeit	23
Tabelle 10: Geschädigte von Gewaltstraftaten: Alter und Geschlecht.....	24
Tabelle 11: Straftaten häusliche Gewalt: Vorjahresvergleich.....	26
Tabelle 12: Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Aufklärung und Vorjahresvergleich	28
Tabelle 13: Straftaten gegen das Vermögen: Aufklärung und Vorjahresvergleich	30
Tabelle 14: Raub nach Tatmittel: Aufklärung und Vorjahresvergleich	30
Tabelle 15: Diebstahlsformen: Aufklärung und Vorjahresvergleich	32
Tabelle 16: Fahrzeugdiebstahl: Aufklärung und Vorjahresvergleich.....	34
Tabelle 17: Sachbeschädigung nach Kontext: Aufklärung und Vorjahresvergleich der Straftaten	35
Tabelle 18: Betäubungsmittelgesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich	37
Tabelle 19: Betäubungsmittelkonsum: Beschuldigte nach Altersgruppen und Staatszugehörigkeit.....	39
Tabelle 20: Betäubungsmittelhandel: Beschuldigte nach Altersgruppen und Staatszugehörigkeit.....	39
Tabelle 21: Betäubungsmittelgesetz: Registrierungshäufigkeit pro Person über ein Kalenderjahr.....	40
Tabelle 22: Polizeilich registrierte Drogentote: Vorjahresvergleich	40
Tabelle 23: Betäubungsmittelgesetz: Sicherstellungen von Betäubungsmitteln	41
Tabelle 24: Ausländergesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich	42
Tabelle 25: Straftaten nach Gesetzen	43
Tabelle 26: Titel des Strafgesetzbuches mit ausgewählten Straftaten	44
Tabelle 27: Strafgesetzbuch: Straftaten nach Gemeinden	45
Tabelle 28: Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz.....	45
Tabelle 29: Betäubungsmittelgesetz: Straftaten nach Gemeinden.....	46
Tabelle 30: Straftaten gegen das Ausländergesetz.....	46
Tabelle 31: Ausländergesetz: Straftaten nach Gemeinden.....	46
Tabelle 32: Gewaltstraftaten.....	47
Tabelle 33: Straftaten häusliche Gewalt.....	48
Tabelle 34: Straftaten gegen das Vermögen	49
Tabelle 35: Auswahl von Ereignissen mit polizeilichen Interventionen.....	54

8 **Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1: Verteilung der Straftaten nach Titeln des Strafgesetzbuches	8
Abbildung 2: Auswahl einzelner Straftaten des StGB gemäss Aufklärung (inkl. nachträglicher Aufklärungen)...	10
Abbildung 3: Strafgesetzbuch (StGB): Häufigkeitszahl (‰) nach Gemeinden	11
Abbildung 4: Betäubungsmittelgesetz: Häufigkeitszahl (‰) nach Gemeinden.....	13
Abbildung 5: Strafgesetzbuch: Beschuldigte nach Alter/Geschlecht	15
Abbildung 6: Betäubungsmittelgesetz: Beschuldigte nach Alter/Geschlecht	16
Abbildung 7: Ausländergesetz: Beschuldigte nach Alter/Geschlecht	16
Abbildung 8: Beschuldigte: Staatszugehörigkeit nach Gesetzen (CH/Ausländer nach Aufenthaltsstatus) ...	17
Abbildung 9: Gewaltstraftaten: Verteilung nach Form	21
Abbildung 10: Gewaltstraftaten nach Örtlichkeit: Öffentlich–Privat	22
Abbildung 11: Gewaltstraftaten nach Örtlichkeit: detaillierte Kategorien	23
Abbildung 12: Häusliche Gewalt: Verteilung nach Straftatbeständen.....	25
Abbildung 13: Häusliche Gewalt: Beziehung zwischen geschädigter und beschuldigter Person.....	27
Abbildung 14: Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Verteilung nach Straftaten.....	28
Abbildung 15: Straftaten gegen das Vermögen: Verteilung nach Straftaten.....	29
Abbildung 16: Diebstahlsformen (ohne Fahrzeugdiebstahl)	31
Abbildung 17: Einbruchdiebstahl nach Örtlichkeit: Öffentlich–Privat	32
Abbildung 18: Einbruchdiebstahl nach Örtlichkeit: detaillierte Kategorien	33
Abbildung 19: Fahrzeugdiebstahl: Verteilung nach Fahrzeugtyp	34
Abbildung 20: Sachbeschädigung: Verteilung nach Kontext	35
Abbildung 21: Betäubungsmittelgesetz: Verteilung nach Form der Widerhandlung.....	36
Abbildung 22: Substanzen bei Konsum von illegalen Betäubungsmitteln.....	38
Abbildung 23: Substanzen bei Handel von illegalen Betäubungsmitteln	38
Abbildung 24: Ausländergesetz: Verteilung nach Form der Widerhandlung.....	41
Abbildung 25: Straftaten nach Gesetzen	50
Abbildung 26: Strafgesetzbuch mit ausgewählten Titeln	51
Abbildung 27: Straftaten gegen Leib und Leben.....	51
Abbildung 28: Straftaten gegen die sexuelle Integrität	52
Abbildung 29: Straftaten gegen das Vermögen	52
Abbildung 30: Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz.....	53